

16. November

8 / 2017

www.landtag-mv.de



+++ Medizinische Versorgung in M-V +++ Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken +++ Problemfall A20 +++
Werbung fürs Impfen +++ Tierseuchen-Prävention +++ Internationale Welterbe-Tagung im Schweriner Schloss
+++ Umweltpreis-Verleihung des Landtages +++



Titelfoto (Cornelius Kettler): Die Laubengänge im Schweriner Schlossgarten im Herbstkleid

3	Gastkolumne	Frank Pubantz (Ostsee-Zeitung) kommentiert das Absacken der A20
4 – 16	AUS DEM PLENUM	
4 – 5	Aktuelle Stunde	„Medizinische Versorgung in ganz Mecklenburg-Vorpommern sichern“
6 – 15	Berichte	Erste Lesung Finanzausgleichsgesetz Problemfall A20 Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ Prävention stärken - Kampagne für das Impfen Afrikanische Schweinepest abwehren/Seuchenschutz stärken Angel- und Fischereiverbot in neu ausgewiesenen Meeresschutzgebieten
15	Weitere Beschlüsse	Staatsvertrag zwischen Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein über einen gemeinsamen Prüfdienst für die Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung Norddeutschland Tariftreue- und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern Wahlalter 16 bei Landtagswahlen Fördermittelvergabe im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Immunitätsangelegenheiten
16	Gesetzgebung	Übersicht der laufenden und abgeschlossenen Gesetzgebung
17 – 19	AUS DEN AUSSCHÜSSEN	<i>Innen- und Europaausschuss (Unterausschuss)</i> Expertengespräch mit Dirk Laabs, Co-Autor des Buches „Heimatschutz - Der Staat und die Mordserie des NSU“ <i>Rechtsausschuss</i> Entscheidungen des Landesverfassungsgerichts <i>Wirtschaftsausschuss</i> Nicht öffentliche Anhörung Gesundheitsförderung, Prävention und Suchtbekämpfung in Mecklenburg-Vorpommern Nicht öffentliche Anhörung Langzeitarbeitslosigkeit <i>Finanzausschuss</i> Informationsfahrt zur Wismarer Werft
20 – 23	PANORAMA	Verleihung des Umweltpreises des Landtages Mecklenburg-Vorpommern Internationale Tagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS „Schloss – Stadt – Garten. Die Residenz als historische Kulturlandschaft“
24	Chronik	

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

- Öffentlichkeitsarbeit -

Schloss, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin

Fon: 0385 / 525-2183, Fax 525-2151

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@landtag-mv.de

Internet: www.landtag-mv.de

Redaktion:

Referat Öffentlichkeitsarbeit,

Claudia Richter

Layout: Uwe Sinnecker,

www.uwe-sinnecker.de

Druck: produktionsbüro TINUS

Gedruckt auf Recyclingpapier

Zugunsten des Leseflusses und aus Platzgründen haben wir bei der Bezeichnung von Menschengruppen manchmal nur die männliche Form verwendet. In solchen Fällen ist die weibliche Form mitgedacht.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

Alle Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Die LANDTAGSNACHRICHTEN können kostenlos bezogen werden. Bestellungen sind an den Herausgeber zu richten. Redaktionsschluss 3.11.2017

A20-Desaster: Der Bund ist am Zug



Foto: Frank Söllner

Frank Pubantz ist Chefkorrespondent der Ostsee-Zeitung. Bis 2015 leitete er über einen Zeitraum von 15 Jahren Lokalredaktionen, zuletzt dreieinhalb Jahre die der OZ in Rostock.

■ Vor einigen Tagen verschwand die A20 bei Tribsees aus der Lebensrealität vieler Mecklenburger und Vorpommern. Erst sackte ein Teilstück ab, dann noch mehr. Mittlerweile ist die Fahrbahn in beiden Richtungen komplett gesperrt. Schnell stellte sich heraus: Die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (Deges) hat vor Jahren womöglich schlampig auf Moor gebaut. Mit einem innovativen Verfahren, das bei Tribsees, danach nie wieder, angewendet wurde. Geld und Zeit sparend. Innovation im Testlabor. Versagen wies die Deges zurück, Unterlagen und interne Aussagen legen anderes nahe.

Es gibt angenehmere Termine für einen Verkehrsminister, als das plötzliche Absacken einer wichtigen Autobahn zu erklären und die folgende Krise zu managen. Christian Pegel (SPD) stand Rede und Antwort, suchte nach schnellen und praktischen Lösungen. Allerdings ist er auf den Bund angewiesen, dessen Aufgabe nun mal Autobahnbau ist und der sich bisher auffällig zurückhält bei öffentlicher Ursachenforschung und Lösungssuche.

Im Landtag sprachen Vertreter fast aller Fraktionen von der wichtigen „Lebensader“ A 20, die es unbedingt wieder zu

keine Lust auf Einschnitte in der Mobilität haben.

Es war auch zu lesen, der Landesosten bräuchte die A20 aufgrund geringen Verkehrsaufkommens womöglich überhaupt nicht. Mutige These. Zugespitzt: In dieser Logik könnte man ländliche Regionen mit weniger Menschen auch entvölkern und als Bioreservat freigeben. Gerade Vorpommern dürften das anders sehen. Etwa Pendler, die mit dem Auto von Usedom bis Rostock nur zwei Stunden und nicht mehr einen halben Tag Reisezeit benötigen. Wie wichtig etwas Selbstverständliches im Leben ist, merkt man, wenn man darauf verzichten muss.

Was also tun?

Die A20, ein bedeutendes Verkehrsprojekt der Deutschen Einheit, muss oberste Priorität auch bei der neuen Bundesregierung haben. Berlin ist in der Pflicht. Sonst könnte das Projekt zum Sinnbild eines Einheitsprozesses werden, der zuletzt selbst erheblich Schaden genommen hat. Es mutet wie eine Ironie des Schicksals an, dass gerade das strukturschwache Vorpommern abgeklemmt ist, wo Protest, radikales Wählen und Demokratie-Verweigerung immer gesellschaftsfähiger werden. Kluge Politik handelt schnell, damit die Risse nicht zu unüberwindbaren Hindernissen aufbrechen.

Frank Pubantz

„ Die A20 muss
oberste Priorität haben! „

Für das Bundesland im Nordosten ist das ein herber Schlag. Viele Jahre wurde hier über die Ost-West-Tangente gestritten, die heute als Bindeglied zwischen den Metropolregionen Hamburg und Stettin fungiert, M-V attraktiv macht für schnellen Verkehr bis nach Berlin und anderswo. Aber nun: Aus die Maus! Sperrung, lange, überfüllte Umleitungen, Ärger mit Anwohnern – und so richtig kein Plan in Sicht, wie das Dilemma schnell und störungsarm behoben werden könnte. Im August 2018 soll eine Behelfsbrücke stehen, die neue Piste weit später. Eine Horrornachricht für Tourismusbranche und Wirtschaft im Land.

heilen gelte. Grundsatzbeschluss zur Bedeutung der Bedeutung – das war's dann vorerst aber auch. Die Regierung soll es richten.

Das Kabinett Schwesig hat damit ein dickes Brett zu bohren; nur leider fehlt ihm selbst der Bohrer. Es wird auf Kontakte nach Berlin, zur Bundesregierung ankommen, die dann offenbaren, wie wichtig die Lebensader von M-V auf Bundesebene ist. Solange werden riesige Laster durch Dörfer rollen und dafür nicht ausgelegte Straßen zerstören, Unternehmer Einbußen haben, Lebensqualität sinken, vielleicht sogar Urlauber wegbleiben, weil sie einfach

Stipendium soll Ärzte im Land halten

Abgeordnete debattieren über die medizinische Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern

Fotos: Uwe Sinnacker



Sebastian Ehlers (CDU)



Gesundheitsminister Harry Glawe



Dr. Gunter Jess (AfD)

■ In Karlsruhe klagen zwei junge Menschen vor dem Bundesverfassungsgericht, weil sie wegen ihrer Noten nicht zum Medizinstudium zugelassen wurden. In Mecklenburg-Vorpommern berät der Landtag derzeit über den Haushalt – und damit auch über ein Stipendienprogramm für angehende Ärzte. Und in Berlin laufen die Sondierungsgespräche für eine künftige Bundesregierung. Die CDU im Landtag verknüpfte diese drei Punkte miteinander, um in der Aktuellen Stunde über die medizinische Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern zu sprechen. Denn die Menschen werden älter und pflegebedürftiger, Ärzte und Pflegekräfte rar. Die Diagnose dazu ist in allen Fraktionen gleich: Sie sehen unisono Handlungsbedarf. Über den Therapieansatz gehen die Meinungen jedoch auseinander.

„Das Angebot an Ärzten hat sich in den letzten Jahren deutlich verknappert“, hob **Sebastian Ehlers** (CDU) hervor. 128 Hausarztstellen seien derzeit unbesetzt und 148 niedergelassene Allgemeinmediziner würden in Kürze das Rentenalter erreichen. „Angehende Mediziner sind so etwas wie Goldstaub.“ Um sie im Land zu halten, will die Koalition ihnen ab bestandenen Physikum einen monatlichen Zuschuss von 300 Euro zahlen –

sofern sie sich verpflichten, nach dem Studium fünf Jahre lang hier im Gesundheitsdienst zu arbeiten. In den kommenden beiden Jahren würden dafür 150.000 Euro im Haushalt bereitgestellt. An mangelndem Berufsinteresse liege der Arztmangel allerdings nicht. Bundesweit kämen auf die rund 9.000 Studienplätze 40.000 Bewerber. „In Greifswald und Rostock haben wir rund 400 Erstsemester an der Uni, aber viermal so viele Bewerber.“ Kritik übte er an der Vergabe der Plätze: „Es muss Mittel und Wege geben, dass nicht nur 1,0-Abiturienten zum Medizinstudium zugelassen werden.“ Die medizinische Versorgung auf dem Land dürfe nicht darunter leiden, dass jungen Leuten aufgrund fehlender Spitzennoten grundsätzlich eine berufliche Zukunft als Arzt verbaut werde. Hier setze er auf das Bundesverfassungsgericht und die Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene.

Um die medizinische Versorgung der Bevölkerung langfristig auf hohem Niveau sicherzustellen, müsse Mecklenburg-Vorpommern neue Wege gehen. Ansatzpunkte dafür sieht Gesundheitsminister **Harry Glawe** vor allem in der Telemedizin, in der Fachkräftegewinnung und in der stärkeren Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung. Insbesondere Themen wie Pädiatrie, Geriatrie und Palliativmedizin

müssten intensiv vorangetrieben werden. „Dazu wollen wir Fokusregionen bilden.“ Das Konzept dafür werde in enger Zusammenarbeit mit dem Institut für Community Medicine der Universitätsmedizin Greifswald entwickelt. Glawe betonte, dass die Gesundheitsversorgung im Land „im Vordergrund allen Regierungshandelns“ stehe, und verwies auf bereits angeschobene „innovative Projekte“ wie den Tele-Notarzt, die elektronische Patientenakte und das Projekt Herz-Effekt. Den 37 Krankenhäusern im Land gab Glawe eine Bestandsgarantie: „Wir haben nicht die Absicht, ein Krankenhaus zu schließen.“ Im Umkreis von 50 Kilometern müsse es eine Klinik geben. Um den Bereich Pflege für Fachkräfte interessanter zu machen, warb er für einen Studiengang in der Pflege. „Dazu werden bereits Gespräche in Rostock, Greifswald und Neubrandenburg geführt.“

Nach **Dr. Gunter Jess** (AfD) zeige das Thema der Aktuellen Stunde erneut, dass die Gesundheitsversorgung im Land alles andere als gesichert sei. „Vor allem der Zugang für Patienten zu unserem Gesundheitssystem ist in vielerlei Hinsicht optimierungsbedürftig.“ In nahezu allen Regionen des Landes gebe es zu wenige Hautärzte, Augenärzte, Neurologen, Psychiater oder Kardiologen. „Wartezeiten von sechs und mehr

Fotos: Uwe Sinnecker



Jörg Heydorn (SPD)



Torsten Koplín (DIE LINKE)



Christel Weißig (BMV)

Monaten sind keine Ausnahme.“ Hinzu komme, dass die Versicherten immer stärker zusätzlich zur Kasse gebeten würden, etwa durch Zuzahlungen bei Medikamenten und Heilmitteln oder hohe Eigenanteile für Zahnersatz. Um diese Probleme zu lösen, müsse die Politik den Akteuren vor Ort neue Handlungsspielräume eröffnen – ohne dabei die Sicht der Bürger aus dem Blick zu verlieren. „Nur dann kann unkonven-

tionell auf die spezifische Bedarfssituation der jeweiligen Region eingegangen werden.“ Studienzulassungen zu lockern und damit „das intellektuelle Niveau“ bei den Medizinern zu senken, halte er für bedenklich. Wenn auf 9.000 Studienplätze 40.000 Interessenten kommen, mangle es ja nicht an Bewerbern. „Wir sollten eher mal überlegen, inwiefern die Bewertungsstrukturen in unseren Schulen fragwürdig sind.“

„Medizinische Versorgungsangebote sind bei uns nicht immer wirklich gut zu erreichen“, räumte **Jörg Heydorn** (SPD) ein. Er warb dafür, in dieser Frage ganzheitlicher zu denken und verschiedene Planungen zusammenzuführen. Medizin dürfe nicht losgelöst von Pflege oder Mobilität betrachtet werden. Zudem forderte er eine bessere Präventionsarbeit. Es gebe zwar schon viele Ansätze, etwa zu den Themen Sucht, Ernährung oder Vorsorge. Jedoch mangle es an einem Gesamtkonzept. Hier sieht er sowohl das Land als auch die Krankenkassen stärker in der Pflicht. Losgelöst von allen Standortfragen gehe er davon aus, dass sich die Schwerpunkte der Kliniken mit Blick auf den demografischen Wandel weiter verschieben werden. Die Diskussion werde daher nicht lauten „Machen wir ein Haus dicht?“, sondern „Wie lässt sich die Versorgung vor Ort sach- und bedarfsgerecht gestalten?“. Vor diesem Hintergrund bräuchten einige Regionen aus seiner Sicht sogar zusätzliche regionale Versorgungszentren. „Hier müssten den Kommunen mehr Möglichkeiten eingeräumt werden, diese auf den Weg zu bringen.“

Dass Mecklenburg-Vorpommern insbesondere im ländlichen Raum vor einem Hausarztmangel stehe, sei seit Jahren bekannt, führte **Torsten Koplín** (DIE LINKE) an. Er warf der Regierung vor, das bislang ausgesessen zu haben. „Die Probleme, die wir heute haben, sind das Ergebnis einer schlechten Politik von gestern.“ An ihnen werde auch das Stipendienprogramm nichts ändern. Die Mittel, die die Koalition dafür im Haushalt eingestellt habe, seien viel zu dürftig, um den Fachkräftemangel zu decken. Die viel gepriesene Telemedizin werde sich mit den im Haushalt veranschlagten 200.000 Euro ebenfalls nicht wesentlich entwickeln können. Koplín

forderte einen Gesundheitsbericht, der die gesundheitliche Situation der Bevölkerung analysiere und deutlich mache, in welcher Region welcher Handlungsbedarf bestehe. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, schlug er vor, die Studienkapazitäten an den Unis im Land zu erweitern und gegebenenfalls auch über eine Hochschule für Medizin nachzudenken. „Hier könnten konzentriert ärztliche und nicht ärztliche Fachkräfte aus- und weitergebildet werden.“

Christel Weißig (BMV) beklagte, dass die medizinische Versorgung im Land seit Langem „stiefmütterlich“ behandelt werde. Gerade in der Fläche gehe die Grundversorgung nahtlos in eine „Unterversorgung“ über. Wer auf dem Lande wohne, kein Auto fahre und in den Nachbarort zum Arzt müsse, sei angesichts schlechter Busverbindungen oft „aufgeschmissen“. „Wenn man Pech hat, stellt man bei Ankunft dann fest, dass die Praxis aus Mangel an Fachkräften schon seit zwei Jahren geschlossen ist.“ Richtig „brenzlich“ werde es bei nächtlichen Notfällen. Weißig sprach von langen Wartezeiten auf den Notarzt, „hoffnungslos überbelegten“ Krankenhäusern, Krankenhauspersonal, das „aufgrund staatlich angeordneter Wirtschaftlichkeit“ Doppelschichten leisten müsse, und von Patienten, die sich zu viert ein Zweibettzimmer teilen müssten. „Not macht erfinderisch. Dieser Erfindungsreichtum darf aber nicht auf Kosten der Gesundheit der Patienten ausgelebt werden“, betonte sie.

Die vollständige Debatte können Sie auf der Website des Landtages nachlesen (Parlamentsdokumente/ Plenarprotokolle) oder auf dem YouTube-Kanal anschauen www.landtag-mv.de

Mehr Geld für Kommunen

Neues Finanzausgleichsgesetz soll Mittel gerechter verteilen

■ **Kommunen sollen einen höheren Anteil von den Steuereinnahmen des Landes erhalten, kinderreiche Gemeinden und Städte zusätzlich profitieren und reiche Gemeinden mehr Geld an ärmere abgeben. Das sind die Eckpunkte im Entwurf zum neuen Finanzausgleichsgesetz. Die Landesregierung verankert darin auch, die Nivellierungshebesätze für die nächsten Jahre festzuschreiben sowie die Bundesmittel aus dem Entlastungspaket vollständig an die Kommunen weiterzugeben – unter anderem über einen Fonds zum Abbau kommunaler Schulden. Der Gesetzesreform war eine jahrelange Diskussion über einen gerechteren Finanzausgleich zwischen Land und Kommunen vorangegangen. Das Gesetz wird jetzt, nach der Ersten Lesung im Landtag, in den Ausschüssen beraten und soll im Januar 2018 in Kraft treten.**

Innenminister **Lorenz Caffier** bezeichnete den Entwurf als „wahren Meilenstein“, der viele Erwartungen erfülle. „Über 600 der 753 Städte und Gemeinden werden durch das Gesetz mehr Geld in der Kasse haben. Das ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Kommunen und zweifelsohne ein großer Erfolg der Landesregierung.“ Er betonte, dass die Änderungsvorschläge in enger Abstimmung mit den Städten, Gemeinden und Landkreisen entstanden seien und es auf allen Ebenen Reformgewinner gebe. „Ich bin zuversichtlich, dass so mancher Landkreis durch das neue Finanzausgleichsgesetz in die Lage versetzt wird, die Kreisumlage zu senken. Auf diese Weise könnte die Gemeindeebene sogar doppelt profitieren.“ Wie sich die Reform auf jede einzelne Kommune auswirke, lasse sich auf der Internetseite des Innenministeriums nachlesen. Ihm sei klar, dass der Gesetzentwurf nicht ohne Kritik bleiben werde. „Kritik gehört zum Finanzausgleichsgesetz wie Deutschland zum Eurovision Song-

contest: Immer dabei, aber nicht immer berechtigt.“ Er verwies darauf, dass der jetzt vorliegende Gesetzentwurf der erste Schritt einer zweistufigen Reform sei, die im Jahr 2020 fortgeführt werde und die Neuerungen auf den Prüfstand stellen soll.

Für **Jörg Kröger** (AfD) bleibt der Gesetzentwurf hinter den Erwartungen zurück. Er hätte sich bei der Stärkung ländlicher Gebiete mehr „Phantasie“ gewünscht. Stattdessen schreibe der Entwurf im Wesentlichen das alte Gesetz fort. „Vom gesamten Finanzvolumen bekommen die Gemeinden auch weiterhin nur gut ein Drittel.“ Damit hätten die Gemeinden auch künftig kaum Spielraum für freiwillige Aufgaben. Dringenden Handlungsbedarf sehe er beim Vorwegabzug von Geldern. Allein bei den flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen für 2016 und 2017 seien das 149 Millionen Euro. „Die Kommunen sind auf dieses Geld angewiesen.“ Es ihnen durch einen rechnerischen Effekt vorzuenthalten, berge die Gefahr neuer Schulden. Nachgesteuert werden müsse auch bei den Veredlungsfaktoren. Der Familienbonus sei schön und gut, werde der demografischen Entwicklung aber nicht ausreichend gerecht. „Auch ältere Menschen stellen zunehmend eine Belastung für die Kommunen dar.“ Auch die Festschreibung der Nivellierungshebesätze berge ein Risiko: „Kleinen Kommunen wird es bei annähernd gleichen Hebesätzen schwerer fallen, Anreize zur Ansiedlung oder zum Erhalt von Handels-, Handwerks- und Dienstleistungsgewerbe zu schaffen.“

Martina Tegtmeier (SPD) erinnerte daran, dass mit der Novelle eine jahrelange Diskussion zu Ende gehe. Die Forderung nach einer aufgabengerechten Finanzausstattung habe es schon 2006, als sie in den Landtag gewählt wurde, gegeben – und sei auch da nicht neu gewesen. „Jetzt sind wir auf eine Zielgerade eingebogen“, deren Ende noch nicht in Sicht sei. Die Reform in zwei Stufen zu vollziehen, halte sie für sinnvoll. „2020 haben wir noch einmal ganz andere Verhältnisse“, denn dann fielen diverse Zuweisungen von Bund und EU weg. Gemeinden mit vielen Kindern stärker in den Fokus zu rücken als Gemeinden mit vielen Älteren, halte sie für gerechtfertigt.

Die Kosten für ältere Menschen gingen weniger zu Lasten der Kommunalfinanzen, sondern würden aus anderen Töpfen bezahlt – etwa denen von Krankenkassen. Auch die Festschreibung der Hebesätze benachteilige kleine Kommunen nicht. „Das führt ja nicht dazu, dass die Gemeinde Perlin den gleichen Hebesatz nehmen muss wie die Hansestadt Rostock.“ Ihre Fraktion werde sich in den anstehenden Beratungen noch einmal intensiv mit dem Wunsch der Kommunen auseinandersetzen, sie von der Kreis- und Amtsumlagefähigkeit zu entbinden.

„Was lange währt, wird nicht immer gut“, kommentierte **Jeannine Rösler** (DIE LINKE) den Gesetzentwurf. Was der Innenminister als „Meilenstein“ preise, sei für ihre Fraktion nichts weiter als „ein fauler Kompromiss“. Das angebliche Mehr an Geld für die Kommunen gleiche nicht einmal die wegfallenden Sonderhilfen des Landes aus. „Das Grundproblem in der Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen wird damit nicht gelöst.“ Im Gegenteil: Wichtige Investitionen blieben weiter auf der Strecke. Ihre Fraktion werde sich daher für die Aufstockung der Finanzmasse um 70 Millionen Euro und die Einführung eines Soziallastenausgleichs einsetzen. Kritik übte sie auch daran, dass die Novellierung des Gesetzes in zwei Schritten erfolgen soll und Fragen des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes, der Vorwegabzüge, einer relativen Mindestausstattung oder zur Stärkung ländlicher Orte nach wie vor unbeantwortet seien. Große Hoffnung, dass die anstehenden Beratungen grundlegend etwas am Gesetzentwurf ändern werden, habe sie jedoch nicht. „Jede ernsthafte Änderung würde erhebliche Umverteilungseffekte nach sich ziehen“ und die Verabschiedung des Gesetzes weiter verzögern.

„Fauler Kompromiss?“ Das wies Finanzminister **Mathias Brodkorb** vehement zurück. In seiner Erinnerung hätten Landesregierung, Städte- und Gemeindegtag und Landkreistag einvernehmlich eine Einigung erzielt, die von allen Beteiligten gelobt worden sei. Brodkorb betonte, dass das Gesetz in zwei Schritten novelliert werde, weil das Gutachten zur Reform im Verteilergebnis nicht schlüssig gewesen sei. „Wir sind mit der



Pflichtaufgaben der Kommunen: Bau und Instandhaltung der kommunalen Straßen

Foto: Jens Büttner

Situation konfrontiert gewesen: Es ist ein schönes Gemälde, aber keiner will es haben.“ Vor diesem Hintergrund sei es der Wunsch der kommunalen Ebene gewesen, schrittweise vorzugehen. „Ich finde das auch immer noch richtig. Die Alternative wäre gewesen, noch zwei, drei Jahre miteinander zu diskutieren.“ Wenn DIE LINKE kritisiere, dass noch nicht alle Punkte aus dem Gutachten umgesetzt worden seien, müsse sie aber auch zur Kenntnis nehmen, dass der Gesetzentwurf an anderer Stelle bereits weit darüber hinausgehe – etwa mit dem Entschuldungsprogramm. Ohne diese Entschuldungspartnerschaft zwischen Land und Kommunen müssten eine Reihe von Gemeinden im Fall steigender Zinsen mit der Konsolidierung wieder von vorne anfangen.

CDU-Fraktionschef **Vincent Kokert** appellierte an die Landtagsabgeordneten, nicht so zu tun, als seien die Gelder an die Kommunen Almosen. „Wir haben uns gesetzlich verpflichtet, Kommunen mit finanziellen Mitteln auszustatten, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können.“ Von Fusionen kleiner Gemeinden halte er nichts. „Demokratie vor Ort sollte uns durchaus etwas wert sein.“ Kokert lobte

die „konstruktive und vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre“ zwischen Land und kommunaler Ebene. Das Land sei den Kommunen an vielen Stellen entgegengekommen. Dass es Bürgermeister gebe, die mehr forderten, liege in der Natur der Sache. „Wenn alle Bürgermeister zufrieden wären, hätten wir als Land schlecht verhandelt.“ Der von den Linken geforderten Mindestfinanzgarantie für Kommunen könne er viel Positives abgewinnen. Allerdings sei genau die unter Rot-Rot abgeschafft worden, so Kokert. Abschließend warb er dafür, in den Beratungen zum Gesetzentwurf nicht so sehr zurückzuschauen, sondern mehr in die Zukunft gerichtet zu diskutieren.

Bernhard Wildt (BMV) sprach von einer „positiven Grundeinstellung“, mit der seine Fraktion dem Gesetzentwurf gegenüberstehe. Insbesondere der Familienleistungsausgleich leite einen Systemwechsel ein. Das bedeute aber nicht, dass sich nichts verbessern ließe. Ein besonderes Augenmerk werde er auf das Solidarprinzip legen. Dass Stärkere mehr schultern als Schwächere, sei ein ehrenwertes Ziel. „Das darf aber nicht dazu führen, dass der Anreiz ver-

loren geht, eine starke Schulter zu sein.“ Es müsse deutlich gemacht werden, wie sich Gemeinden aus einer ärmeren Situation herausarbeiten können, ohne dass Fehlanreize den Spaß daran verderben. Seine Fraktion werde außerdem in den Blick nehmen, wie es um die kommunale Freiheit und Verantwortung bestellt sei und ob die Gelder fair verteilt werden. „Ich denke, fair ist in erster Linie, dass die Pflichtaufgaben komplett durchfinanziert sind.“

*Gesetzentwurf Landesregierung
Drucksache 7/1129*

Kommunaler Finanzausgleich

Der kommunale Finanzausgleich regelt, wie die Kommunen an den Steuereinnahmen des Landes beteiligt werden und wie dieses Geld unter den Städten, Gemeinden und Landkreisen aufgeteilt wird. Die Zuweisungen sollen den Kommunen die finanziellen Grundlagen ihrer Selbstverwaltung sichern. Wie die Gelder verteilt werden, ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich und über Landesgesetze geregelt.

Problemfall A20

Autobahn bei Tribsees voll gesperrt / Minister steht dem Parlament Rede und Antwort

■ Es sind Bilder wie nach einem Erdbeben: Mitten auf der Fahrbahn klafft ein Loch. Der Asphalt liegt zerbrochen am Abhang, gibt den Blick frei auf die Sandschicht darunter. Die Trümmerlandschaft war einmal Teil der A20 in Höhe Tribsees. Wie konnte es passieren, dass die Fahrbahn in Richtung Lübeck auf einer Länge von 100 Metern zerbrach? Was wird nun getan, um den Schaden zu beheben? Mit einem Dringlichkeitsantrag forderten CDU und SPD von Infrastrukturminister Christian Pegel Antworten. Die Oppositions-Fraktionen schlossen sich dem einstimmig an. Der Landtag trug der Regierung auf, die 2005 freigegebene Autobahn zügig wieder aufzubauen und Umleitungen für Anwohner und Fahrzeugfahrer so erträglich wie möglich zu gestalten. Einigkeit herrschte auch darüber, dass die Schuldfrage erst einmal zweitrangig sei. Ein paar Tage nach der Debatte spitzte sich die Situation weiter zu: Inzwischen ist die Autobahn in beide Richtungen gesperrt.

Dietmar Eifler (CDU) bezeichnete die A20 als „Lebensader“, die allen Kritikern zum Trotz maßgeblich zur wirtschaftlichen Entwicklung im Land beigetragen habe. „Der Wiederaufbau hat deshalb für uns höchste Priorität.“ Wer für das Desaster verantwortlich sei, spiele für seine Fraktion im Moment nur eine untergeordnete Rolle. „Schuldzuweisungen helfen uns derzeit nicht weiter“, insbesondere da Haftungs- und Gewährleistungsansprüche bereits verjährt seien. Er erwarte, dass die Landesregierung jetzt alle Maßnahmen ergreife, um Planungen, Genehmigungen und Bauausführungen schnell voranzutreiben, und hoffe, dass weder Umweltverträglichkeitsprüfungen noch europaweite Ausschreibungen oder Klagen von Umweltverbänden den Wiederaufbau verzögern. Nachdem das

seinerzeit als innovativ angepriesene Bauverfahren augenscheinlich versagt habe, stehe für die CDU fest: Jetzt muss mit herkömmlichen und bewährten Methoden gebaut werden. „Teure Experimente wollen und können wir uns nicht wieder leisten.“

Infrastrukturminister **Christian Pegel** versicherte, dass sein Ministerium in Zusammenarbeit mit der Straßenbauverwaltung mit aller Kraft an einer schnellen Lösung arbeite. An erster Stelle stehe, die abgesackte Fahrbahn so schnell wie möglich instand zu setzen. „Aber selbst wenn wir dafür alle denkbaren Beschleunigungsmöglichkeiten nutzen, bleibt das eine mehrjährige Aufgabe.“ Für den Übergang könnte er sich eine Behelfsbrücke vorstellen. Ob der Boden solch einen Bau zulässt, werde derzeit untersucht. Aber auch sie werde die Not nicht völlig lindern können: Pro Richtung wäre nur eine Fahrbahn möglich. Das würde Geschwindigkeitsbegrenzungen und Staus mit sich bringen. Drittes Ziel sei, die Umleitungstrecke so kurz wie möglich zu halten. Pegel erläuterte verschiedene Umleitungs-Optionen, die derzeit parallel mit Hochdruck geprüft würden. Zurzeit wird der Verkehr wegen der erforderlichen Vollsperrung der Autobahn für beide Richtungen getrennt umgeleitet. Unabhängig davon stellte der Minister eine Behelfsauffahrt in Aussicht, um die Umleitungstrecke nochmals deutlich zu verkürzen. Ob das einst als innovativ angepriesene Bauverfahren an sich versagt habe oder möglicherweise einzelne Bauelemente „unzureichend hergestellt wurden“, lasse sich derzeit nicht sagen. In der aktuellen Situation komme es für ihn aber auch nicht darauf an, „wertvolle Zeit“ mit Schuldfragen zu verbringen. Sein Haus packe jetzt lieber „den Stier bei den Hörnern“, um die Autobahn schnell wieder fit zu machen und bis dahin die

Einschränkungen für Anlieger und Autofahrer so verträglich wie möglich zu gestalten. Fakt sei aber, dass die Autobahn nun in herkömmlicher Weise instandgesetzt werde.

Stephan J. Reuken (AfD) begrüßte, dass die Landesregierung schnelle Hilfe und Übergangslösungen in den Fokus ihres Handelns stelle. Insbesondere für Pendler, Anwohner und Unternehmen sei die Situation rund um die A20 eine große Belastung. Nach den Ursachen zu forschen, sollte trotzdem nicht dahinter zurücktreten. „Jegliche Erkenntnisse, die dabei zutage kommen, sind hilfreich für die Problembekämpfung.“ Denn: Aus den Fehlern müsse gelernt werden, damit sie sich nicht wiederholten. Auch wenn das im Moment zu Recht nicht im Vordergrund stehe: Die Ursachen zu kennen, spiele letztlich auch eine wesentliche Rolle bei Fragen der Haftung. Die Regresspflicht gegenüber bauausführenden Firmen verjähre zwar nach fünf Jahren. „Planer und Überwacher können jedoch 30 Jahre lang für verdeckte Mängel in Regress genommen werden.“

„Ich war schockiert“, beschrieb **Jochen Schulte** (SPD) sein Empfinden, als er die Bilder von der Autobahn zum ersten Mal sah. Das habe er vorher nur aus US-amerikanischen Schockfilmen gekannt. Wenn er der Presse entnehmen müsse, dass die seinerzeit als innovativ angepriesene Art der Gründung nach dem Bau der A20 nie wieder angewendet worden sei, dann frage er sich, „ob das hier ein Feldversuch war“. Auch wenn es ironisch klingen möge, er könne dem Abbruch auch etwas Gutes abgewinnen. Es habe in der Vergangenheit viele Diskussionen über die Sinnhaftigkeit der Autobahn gegeben. „Das, was jetzt hier passiert ist, macht deutlich, wie wichtig das östliche Teilstück für das Land ist“, allem voran für die Tourismuswirtschaft, die Menschen, die hier leben, und die



Nach den Fahrbahnabbrüchen ist die A20 zwischen den Anschlussstellen Tribsees und Bad Sülze für Monate in beide Richtungen komplett gesperrt.

Foto: Stefan Tretropp

einheimische Wirtschaft. Insofern sei es wichtig und richtig, den Minister abseits von dessen Pressemitteilungen und Vor-Ort-Gesprächen per Dringlichkeitsantrag hier im Landtag über den aktuellen Sachstand Bericht erstatten zu lassen.

Ob das wirklich Not tat, bezweifelte **Dr. Mignon Schwenke** (DIE LINKE). Der Minister habe in den vergangenen Tagen mehrfach und ausführlich über den Sachstand berichtet, auch im Energieausschuss. Sie verbuche den Antrag daher eher unter dem Stichwort „Symbolpolitik“. Aber weil das Thema die Leute bewege und Politik auch von Symbolik lebe, werde ihre Fraktion dem Antrag natürlich zustimmen. Sie erinnerte daran, dass die A20 Teil der „Verkehrsprojekt Deutsche Einheit“ gewesen sei und der Bund die Trassenführung bestimmt habe. Für sie stehe damit „zweifelsfrei“ fest, dass der Bund nun auch die Verantwortung trage und für alle Kosten rund um den Zwischenrufe darauf aufkom-

men müsse. Durch Zwischenrufe darauf angesprochen, machte Schwenke keinen Hehl daraus, dass DIE LINKE die Autobahn „in dem Sinne“ nie gewollt habe, sie inzwischen aber als „Lebensader“ akzeptiere. Zugleich zitierte sie einen Zeitungskommentar, in dem der östliche Autobahnabschnitt aufgrund seines geringen Verkehrsaufkommens mit einer Kreisstraße verglichen wurde.

Nach Ansicht von **Ralf Borschke** (BMV) zeige die Sperrung der A20 einmal mehr, wie wichtig die Verkehrsader für Mecklenburg-Vorpommern sei – „und wie sehr die damaligen nicht wenigen Verhinderer daneben lagen“. Seiner Meinung nach wäre es wichtig zu klären, inwiefern die Vermoorung Ende der 90er-Jahre zum Abrutschen der Straße beigetragen haben könnte. „Erst wenn das ausgeschlossen werden kann, wäre ein Neubau zukunftssicher.“ Die Schuldfrage vorerst hintenan zu stellen, halte er für richtig. „Eine Klärung der Schuld-

frage würde weitere Kosten für den Steuerzahler bedeuten.“ Damit könne man sich auch später noch befassen, wenn die Ursache klar sei. „Das sind zwei verschiedene Dinge.“

Er vermisse ein klares Bekenntnis der Linken zur A20, meldete sich **Dietmar Eifler** (CDU) noch einmal zu Wort. Wer sie mit einer Kreisstraße gleichsetze, dem rate er, sich bei Touristikern, Spediteuren, Pendlern oder Dienstleistern umzuhören, welchen Stellenwert die Autobahn habe. „Die Früchte trägt heute die Wirtschaft. Das darf man nicht vergessen.“ In diesem Sinne sei es jetzt viel zielführender, sich erst einmal um die Probleme zu kümmern, die mit dem Wiederaufbau entstehen, als in der Vergangenheit nach Fehlern zu suchen.

*Dringlichkeitsantrag
CDU/SPD-Koalition Drucksache 7/1168*

Demokratie stärken

Landesprogramm für Demokratie und Toleranz wird fortgeschrieben

■ Vertrauen in die Demokratie stärken. Über demokratiefeindliche Bestrebungen aufklären. Ideen und Projekte, die diesen Ansatz mit Leben füllen, unterstützen. Das sind, vereinfacht zusammengefasst, die Ziele des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken“, das die Fraktionen von SPD, CDU und der damaligen Linkspartei.PDS 2006 gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Diese Grundidee gilt nach wie vor. Die gesellschaftlichen Herausforderungen sind im Laufe der Jahre jedoch vielschichtiger geworden. Das soll bei der Fortschreibung des Programms berücksichtigt werden. Den Antrag dazu brachten SPD, CDU und DIE LINKE gemeinsam ein. Die Fraktion Bürger für Mecklenburg-Vorpommern (BMV) stimmte ihm zu. Die AfD lehnte ihn ab.

Warum etwas so Selbstverständliches wie Demokratie und Toleranz ein eigenes Programm brauche? Weil vielen Menschen die Wertschätzung des Demokratieprinzips verlorengegangen sei, erklärte **Susann Wippermann** (SPD). Vor allem die große Zahl der Flüchtlinge habe zu einer starken gesellschaftlichen Polarisierung geführt. Mit ihr seien auch Themen wie Islamismus und antimuslimischer Rassismus stärker in den öffentlichen Fokus gerückt. „Das Aufgabenspektrum des Landesprogramms hat sich erweitert, es besteht dringender Anpassungsbedarf.“ Das bedeute jedoch keineswegs, dass sich die ursprünglichen Aufgaben – etwa die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus oder der Kampf gegen Antisemitismus, Gewalt und Ausländerfeindlichkeit – damit erübrig hätten. Im Gegenteil: „Das Gedankengut ist weiterhin vorhanden, das Gewaltpotenzial da. Nur hat sich der ein oder andere Akteur von damals mittlerweile ein blaues Mäntelchen umgehängt“, sagte sie explizit an die AfD gerichtet. Wer mit populistischen Parolen auf Stimmenfang gehe und Unmut gegenüber Flüchtlingen und Andersdenkenden schüre, lebe das Gegenteil von Toleranz. „Da hört meine, da hört unsere Toleranz auf.“

„Der Ton der Auseinandersetzung ist – gerade im Netz – rauer geworden. Ein erneuertes Landesprogramm muss deshalb auch die Frage aufgreifen, wie wir aus Wut Lust zum Diskutieren machen: Lust auf Beteiligung, Lust auf Austausch, Lust auf Gestaltung“, umriss Bildungsministerin **Birgit Hesse** eine der großen Aufgaben bei der Fortschreibung. Der Fokus des Programms sei in der Vergangenheit stark nach rechts gerichtet gewesen. Das reiche nicht mehr. „In der Auseinandersetzung mit rechtem Gedankengut nicht locker zu lassen, darf den Blick auf andere demokratiefeindliche Phänomene nicht versperren. Auch von linksextremen Gewaltbereiten geht eine Gefahr aus.“ Hesse dankte allen Beratungsnetzwerken, Regionalzentren, Landkreisen, Kommunen, Vereinen, Unternehmen und Institutionen, die sich bereits engagierten. Ein Programm zu schreiben, sei das eine, es mit Leben zu füllen, das andere. „Ein Programm, das wirken will, braucht Instrumente und Formate, die ankommen, aufklären und wahrhaftig sind.“ Dabei gehe es nicht vordergründig darum, etwas zu bekämpfen, sondern Demokratie und Toleranz zu stärken. „Dieses Anliegen ist heute aktueller denn je.“

„Mehr Demokratie, das wollen wir alle“, knüpfte **Christoph Grimm** für die AfD an. „Auch wir als AfD haben überhaupt nichts gegen die Prinzipien von Demokratie und Toleranz. Auch wir sind gegen Extremismus, Antisemitismus, Gewalt und gegen Fremdenfeindlichkeit.“ Deshalb müsse seine Fraktion aber noch lange nicht das Landesprogramm gut finden. Dafür lege es den Fokus viel zu einseitig auf Rechtsextremismus. „Der Kampf gegen Rechts ist Ihr ideologisches Lieblingskind. Er passt aber nicht mehr in die Zeit. Die wirklich bedrohlichen Feinde unserer demokratischen Staatsordnung sind inzwischen völlig andere Kräfte“ – und zwar linksextremen oder religiösen Ursprungs. Grimm kritisierte die „moralische Überheblichkeit“ im Kampf gegen Rechts. Alles, was in diesem Namen geschehe, erscheine von vornherein immer erst einmal als richtig. „Hier findet ein Ablasshandel statt: Die moralische Überlegenheit kann man einfach erwerben, indem man dem Kampf gegen Rechts beiträgt.“ Mit Begrifflichkeiten werde es dabei nicht so genau genommen. „Da



Das landesweite überparteiliche Demokratie-Bündnis „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ vergibt sogenannte Demokratie-Aktien. Mit den Spenden werden Projekte in Mecklenburg-Vorpommern unterstützt.

Foto: Jens Büttner

verwischen dann schon schnell mal die Unterschiede zwischen NPD und AfD.“ Unter diesen Voraussetzungen könne seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Christin von Allwörden (CDU) warnte davor, auf eine bestimmte politische Richtung zu reduzieren. „Nicht erst der G20-Gipfel hat unmissverständlich unterstrichen, dass die Auseinandersetzung mit extremistischen und gesellschaftlichen Entwicklungen nicht einseitig auf der rechtsextremen Skala geführt werden darf.“ Der Kampf gegen eine Form von Extremismus, welcher Ausrichtung auch immer, richte sich aber immer nur gegen ein Oberflächenphänomen. „Uns allen sollte viel stärker am Herzen liegen, Demokratieförderung und Demokratieentwicklung per se in den Mittelpunkt unserer Anstrengungen zu rücken.“ Sie erwarte daher, dass das Landesprogramm Projekte in Zukunft ausgewogener fördere und die Regionalzentren stärker wissensvermittelnd agierten. Gerade junge Menschen bräuchten mehr Wissen über Demokratie und demokratisch-parlamentarische Verfahren, um sie für Ehrenämter und politische Beteiligung zu gewinnen. „Politik lebt von mündigen Bürgern, die eine Vielfalt von Meinungen und Haltungen akzeptieren.“

Der Vorwurf, das Landesprogramm sei einseitig auf den Kampf gegen Rechts-Extremismus ausgerichtet, wies **Peter Ritter** (DIE LINKE) zurück. Als Mitautor von 2006 betonte er, dass es sich von Anfang an gegen jede Form von Extremismus gerichtet habe. „Wer hier von linker Meinungshegemonie spricht, weiß nicht, wovon er redet. Oder aber,

er weiß es sehr genau und täuscht die Öffentlichkeit bewusst.“ Eine Vielfalt von Meinungen zu akzeptieren, sei grundsätzlich richtig. „Für mich wird das aber auch künftig nicht bedeuten, jeden Schwachsinn als wertvollen Dialogbeitrag zu loben.“ Da müsse es Grenzen geben. Wer – wie Prof. Dr. Ralph Weber von der AfD – in seinen Reden nicht von „Asylbewerbern“, sondern „Asylanten“ spreche, müsse wissen, „in diesem Landtag hat bisher nur eine Fraktion von Asylanten gesprochen, nämlich die NPD“. Warum er das betone? Weil er solche Äußerungen künftig nicht mehr für einen Lapsus, sondern eine bewusste Wortwahl halten werde. Ritter regte an, bei der Fortschreibung auch über den Tellerrand des Landes hinauszuschauen und die Erkenntnisse ähnlicher Programme anderer Bundesländer nicht unberücksichtigt zu lassen.

Bernhard Wildt, Fraktionsvorsitzender der BMV, hielt die Ankündigungen, das Programm breiter aufzustellen, für glaubwürdig und wunderte sich, dass es jemanden gebe, der dem Antrag nicht zustimmen wolle, schließlich gehe es darin um „absolute Selbstverständlichkeiten“. „Ich könnte es mir jetzt sehr leicht machen. Ich bin aus der AfD ausgetreten, schüttelte den Staub von der Jacke und sage, damit habe ich nichts mehr zu tun.“ Das wolle er aber nicht, denn er wisse, dass auch die meisten Wähler und Mitglieder der AfD ein Interesse an Demokratie hätten, durch Frust und persönliche Krisen sich aber unverstanden fühlten. An dieser Stelle falle dem Landtag eine große Aufgabe zu: Er müsse Vorbild sein, sich den Argumenten stellen und zuhören – auch wenn das manchmal schwerfalle. „Über-

zeugungsarbeit leistet man nicht mit der großen Keule, die draufhaut.“ Dass die AfD bundesweit in viele Landtage eingezogen sei, könne man bedauern. Er gewinne dem aber auch etwas Positives ab: „Es ist besser, wenn wir hier darüber reden, als wenn es irgendwo in Hinterzimmern oder an Stammtischen ausgesprochen wird und dort unwidersprochen stehen bleibt.“

In der anderthalbstündigen Debatte ergriffen  noch weitere Abgeordnete das Wort. Die Diskussion im vollen Wortlaut können Sie auf dem YouTube-Kanal des Landtages anschauen oder im Wortprotokoll der Plenarsitzung nachlesen unter www.landtag-mv.de.

Antrag SPD, CDU, DIE LINKE
Drucksache 7/1130

Kleiner Piks, große Kampagne?

CDU fordert Aufklärungsaktion fürs Impfen

Tetanus, Diphtherie, Masern, Mumps, Hepatitis B – das sind fünf Beispiele von 14 Impfungen, die die Ständige Impfkommission empfiehlt. Mit dem Schmuddelwetter rückt vor allem eine wieder besonders in den Fokus der Bevölkerung: die Gripeschutzimpfung. Die CDU griff das auf, um im Landtag für eine landesweite Impfkampagne zu werben. Ein Antrag, der die Landesregierung zur Umsetzung solch einer Kampagne auffordert, wurde nicht eingebracht. Die Christdemokraten beließen es zunächst bei einer Aussprache, um das Thema stärker in den öffentlichen Fokus zu rücken.

„Die Impfbereitschaft nimmt seit vielen Jahren ab, auch bei uns im Land“, begründete CDU-Fraktionschef **Vincent Kokert** den Vorstoß seiner Fraktion. Dass viele Volkskrankheiten heute nicht mehr ausbrechen, sei ausschließlich der

Persönliche Bemerkung

Im Anschluss an die Debatte gab **Enrico Komning** (AfD) eine sogenannte persönliche Bemerkung ab. Darin verwahrte er sich dagegen, die AfD mit der NPD zu vergleichen und „uns quasi damit als Nazis zu beschimpfen“, sowie gegen den „wissentlich falschen“ Eindruck, er und Leif-Erik Holm würden als Landtags- und Bundestagsabgeordnete doppelt kassieren. Die Abgeordnetendiät und die Pauschale aus dem Landtag würden zu 100 Prozent

auf das Bundestagsmandat angerechnet, betonte er. „Das heißt, wir sparen dem Landtag sogar Geld, wenn wir hier vielleicht den ein oder anderen Tag ein Doppelmandat tragen sollten.“ Eine persönliche Bemerkung gibt Abgeordneten die Möglichkeit, Äußerungen, die während einer Debatte in Bezug auf ihre Person gemacht wurden, zurückzuweisen oder richtigzustellen. Geregelt ist das in § 88 der Geschäftsordnung des Landtages.

modernen Medizin und der Durchimpfung der Bevölkerung zu verdanken. Mit nachlassendem Impfschutz könne es jedoch sehr schnell passieren, dass längst überwunden geglaubte Krankheiten nach Deutschland zurückkämen. „Wir sind ja heute alle global unterwegs.“ Er halte es für unverantwortlich, wenn Eltern mit Kindern anstatt zur Impfung zu Masernpartys gehen. Angesichts einer Sterblichkeitsrate von 1:500 grenze das für ihn „schon an Kindeswohlgefährdung“. Seiner Meinung nach könne künftig nur auf einen Impfzwang verzichtet werden, wenn genügend Menschen impfbereit seien.

„Mecklenburg-Vorpommern ist ein impffreudiges Land“, konstatierte Gesundheitsminister **Harry Glawe**. Im bundesweiten Vergleich der Impfraten liege das Land auf den vorderen Plätzen. Unter den eingeschulten Kindern erreiche M-V zusammen mit Brandenburg sogar die für die angestrebte Masern-Eliminierung geforderten 95 Prozent. Gleichwohl begrüße er alle Schritte, die das Impfverhalten positiv beeinflussen. „Infektionskrankheiten machen an Ländergrenzen keinen Halt.“ Daher bleibe es wichtig, die Menschen im Land weiter übers Impfen aufzuklären und darauf hinzuweisen, „dass die Risiken deutlich geringer sind als der Nutzen“. Er lud Vincent Kokert ein, bei Gesprächen im Wirtschaftsministerium nach einem geeigneten Weg dafür zu suchen.

Hepatitis B, Rota-Viren, Kinderlähmung und Tuberkulose seien Krankheiten, die bundesweit wieder vermehrt auftreten, sagte **Prof. Dr. Ralph Weber** (AfD). „Die Ansteckungsgefahr steigt potenzial-

Das heißt: Wenn der Impfschutz der Bevölkerung um den Faktor zwei reduziert wird, steigt das Infektionsrisiko um das Vierfache.“ Eine Impfkampagne ins Leben zu rufen, sei daher der richtige Weg. Sollte sie nicht greifen, müsse über andere Maßnahmen nachgedacht werden. „Das heißt beispielsweise: Kita oder Schule nur für geimpfte Kinder.“ Zwangsimpfungen lehnte er indes ab. „Dazu bedürfte es anderer epidemiologischer Zahlen, als wir sie im Moment vorliegen haben.“

Martina Tegtmeier (SPD) empfahl einen differenzierten Blick auf die Impfraten im Land. Bei Kindern seien sie sehr hoch. „Aber wenn wir auf andere Bevölkerungsgruppen gucken, ist das längst nicht mehr so.“ Eine Impfung schütze nicht nur den Einzelnen, sondern die Bevölkerung in Gänze – insbesondere diejenigen, die etwa aufgrund von Krankheit nicht geimpft werden könnten. Insgesamt betrachtet, sei Deutschland beim Thema Impfen aber schon sehr weit. So seien beispielsweise Kitas verpflichtet, das Gesundheitsamt zu informieren, wenn Eltern keinen Nachweis über die vorgeschriebene ärztliche Impfberatung vorlegen.

Eine Informationskampagne ins Leben zu rufen, stieß auch bei **Torsten Koplin** (DIE LINKE) auf offene Ohren. Er vermisste jedoch von der CDU konkrete Details dazu: In welcher Art und Weise soll sie gestartet werden? Geht es um Grundimmunisierung? Ums Auffrischen? Welche Altersgruppe nimmt sie in den Blick? Und sind die Gesundheitsämter überhaupt für solch eine Kampagne ausgestattet? Über Fragen wie diese müsse nun im Gesundheitsausschuss geredet werden. Wenn die Landesregierung der Prävention tatsächlich einen so hohen Stellenwert einräume, wie Minister Glawe betont habe, dann frage er sich, warum sich das nicht im Haushaltsentwurf widerspiegele. Ein Blick auf die Zahlen zeige, die Landesregierung gedenke nicht, diesen Bereich zu stärken.

„Die Impfung ist ein großer Segen für die Menschheit“, sagte **Christel Weißig** (BMV). Sie erinnere sich noch gut an ihre Kindheit, in der viele Spielgefährten durch Windpocken, Masern oder Röteln taub oder sehbehindert gewor-

den seien. Auch die Zuwanderung aus Ländern mit maroden Gesundheitssystemen zwingt dazu, darauf zu achten, dass Kinder geimpft werden müssen. „Jeder von uns ist auch für seine Mitmenschen verantwortlich.“ Nicht zuletzt trage die Erkenntnis „impfen hilft“ auch gleichsam dazu bei, älter zu werden und gesünder zu altern.

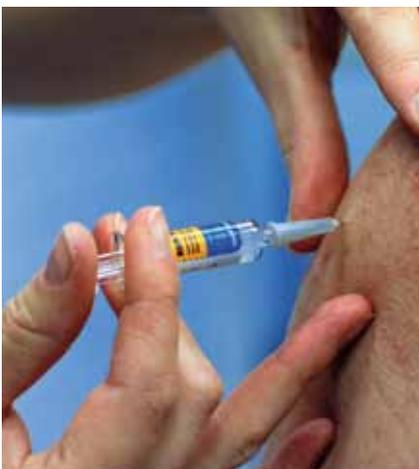
„Natürlich können Sie heute nicht von mir erwarten, dass ich Ihnen eine komplette Kampagne präsentiere“, ergriff **Vincent Kokert** (CDU) noch einmal das Wort. „Ich will Ihnen aber gern folgendes ernst gemeinte Angebot machen: Lassen Sie uns für die nächste Landtags-sitzung einen interfraktionellen Antrag für die Impfkampagne auf den Weg bringen.“ Er sei gern bereit, einen Antragsentwurf zu erstellen und sich am Ende auch darum zu kümmern, woher das Geld für solch eine Kampagne komme. „Wenn der Landtag die Summe will, wird die Regierung auch Mittel und Wege finden, um die 300.000 Euro zur Verfügung zu stellen.“

Afrikanische Schweinepest

Sofortprogramm des Landes soll Gefahr der Einschleppung minimieren

■ Die Afrikanische Schweinepest breitet sich in Europa aus. Mit Polen und Tschechien hat sie auch unmittelbare Nachbarländer von Deutschland erreicht. Die hochansteckende Virus-erkrankung befällt Haus- und Wildschweine. Für Menschen ist sie – auch beim Verzehr von infiziertem Fleisch – nicht gefährlich, für die Tiere endet sie tödlich. Einen Impfstoff dagegen gibt es nicht. Übertragen wird die Krankheit von Tier zu Tier, aber auch über infizierte Speiseabfälle oder Gülle. Ausgehend von den gravierenden Folgen, die ein Ausbruch der Seuche in Mecklenburg-Vorpommern für Tierschutz und Wirtschaft mit sich brächte, forderten CDU und SPD Änderungen im Jagdrecht und zusätz-

Foto: Jens Büttner



liche Landesmittel, um den Schwarzwildbestand zu verringern. Ein Antrag, dem sich alle Fraktionen anschlossen. Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus kündigte ein Sofortprogramm in Höhe von zwei Millionen Euro an.

„Das Virus steht unmittelbar vor der deutschen Grenze“, warnte **Beate Schlupp** (CDU). „Es ist reiner Zufall, dass Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern noch nicht betroffen sind.“ Im Falle eines Ausbruchs wären allein in M-V 168 Betriebe mit rund 528.000 Schweinen vom Verlust ihres Tierbestands bedroht. Hinzu kämen großflächige Schutzzonen und umfassende Handelsverbote bei Hausschweinen. „Für die Wirtschaft im Land wäre das ein kaum kalkulierbarer Schaden.“ Neben einer breit angelegten Informationskampagne forderte Schlupp, die Schwarzwildpopulation durch gesetzliche Anpassungen im Jagd-, Seuchen- und Waffenrecht sowie Abschussprämien so schnell wie möglich zu reduzieren.

„Die Afrikanische Schweinepest stellt derzeit die größte Bedrohung der landwirtschaftlichen Tierhaltung dar“, unterstrich Landwirtschaftsminister **Dr. Till Backhaus**. Erst kürzlich habe das Friedrich-Loeffler-Institut das Einschleppungsrisiko auf „mäßig bis hoch“ hochgestuft. Ein Ausbruch der Seuche würde für Mecklenburg-Vorpommern einen wirtschaftlichen Verlust von einer Milliarde Euro im Jahr bedeuten. Mehr als 3.700 Beschäftigte von Schlacht- und fleischverarbeitenden Betrieben könnten ihren Job verlieren, so der Minister. Umso wichtiger sei es, die Wildschweinbestände drastisch zu reduzieren. Im vergangenen Jahr seien 60.700 Tiere erlegt worden. „Meine Devise ist: Wir müssen auf 75.000 bis 80.000 kommen.“ Dazu stelle er ein Sofortprogramm in Höhe von zwei Millionen Euro in Aussicht. Auch an einer entsprechenden Jagdverordnung werde gearbeitet. „Mit diesem Programm sind wir Vorreiter in Deutschland.“

Dass sich die Schweinepest angesichts offener Grenzen auch in Richtung Deutschland ausbreite, sei absehbar gewesen, sagte **Dirk Lerche** (AfD). Seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen, auch wenn sie ihn für „ein wenig Show“ halte. „Ich denke, die Verantwortlichen



Foto: Jens Büttner

Falls die Afrikanische Schweinepest in M-V ausbricht, wären eine halbe Million Schweine in 168 Betrieben von der tödlichen Seuche bedroht.

werden schon seit vielen Monaten die hier geforderten Maßnahmen vorbereiten.“ So lange es keinen Impfstoff gebe, nütze jedoch die beste Vorsorge nichts. „Der entscheidende Faktor ist und bleibt der Mensch.“ Die Geflügelpest habe gezeigt, es werde immer jemanden geben, der sich nicht an die Regeln halte und alle Vorkehrungen zunichte mache. Er legte dem Landwirtschaftsminister nahe, die grüne Grenze durch Zäune zu sichern.

„Die Situation ist ernst“, hob auch **Elisabeth Aßmann** (SPD) hervor. „Ich bin sehr dankbar, dass der Minister das genauso sieht, wie wir im Parlament.“ Ihrer Fraktion sei wichtig, die Jäger jetzt nicht allein dastehen zu lassen. „Das schieben wir mit diesem Antrag an und untersetzen es finanziell.“ Mit Blick auf die Ausführungen ihrer Vorredner hielt sie ihre Rede kurz. „Unterstützen Sie bitte den Antrag. Er ist wichtig und richtig.“

Dr. Wolfgang Weiß (DIE LINKE) begrüßte, dass die Koalitionsfraktionen ihren ursprünglichen Antrag ergänzt haben und nun im Kampf gegen die Afrikanische Schweinepest auch mehr Landesmittel und mehr Abschüsse von Wildschweinen einforderten. „Im Unterschied zu anderen Tierseuchen droht hier ein überproportionaler volkswirtschaftlicher Schaden, einschließlich der Konsequenzen für die Ernährung einer auf Schweinefleisch geeichten Bevölkerung.“ Forderungen nach Abschussprämien und Nachsichtgeräten seien deshalb für seine Fraktion kein Zankapfel.

Ralf Borschke (BMV) warb dafür, bei der Afrikanischen Schweinepest parteiübergreifend zusammenzuarbeiten. Gefragt sei ein multidisziplinärer Ansatz, der Jäger, Jagd- und Veterinärwesen, Naturschutzbehörden und die Wildausgleichskasse einbeziehe. Das Hauptaugenmerk müsse der Wildschweinpopu-

Geflügelpest

Das Thema Tierseuchen beschäftigte den Landtag noch in einer weiteren Debatte. In deren Mittelpunkt stand die Geflügelpest. Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus appellierte an Geflügelhalter, sich mit Blick auf den anstehenden Vogelzug auf neue Fälle einzustellen und alle veterinärhygienischen Maßnahmen auf ein Höchstmaß hochzufahren. Er kündigte an, die Risikogebiete neu zu fassen. Dabei werde es insbesondere in Rast-, Brut- und Überwinterungsgebieten zu Aufstallungen kommen. Hintergrund der Debatte war ein Antrag der beiden Koalitionsfrakti-

onen, mit dem sie die Landesregierung aufforderten, sich beim Bund für länderübergreifende prophylaktische Maßnahmen zur Bekämpfung der Vogelgrippe einzusetzen und die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen in M-V zu überprüfen. Das stieß auch in den Fraktionen AfD und BMV auf Zustimmung. DIE LINKE lehnte den Antrag als „überflüssig“ ab. Die Forderungen seien Selbstverständlichkeiten; dazu bräuchte es keinen Landtagsbeschluss, sagte deren Redner Dr. Wolfgang Weiß. *Antrag SPD/CDU-Koalition Drucksache 7/1131*

lation gelten. „Die Bestände sind extrem angewachsen.“ Deshalb sollte auch darüber nachgedacht werden, die Wildschweinjagd auf Schutzgebiete auszuweiten und den Jagddruck zu erhöhen. Bürger bat er, tote Wildschweine sofort der örtlichen Veterinärbehörde melden.

Für **Holger Kliewe** (CDU) ist es in Sachen Schweinepest fünf vor zwölf. „Wir sollten die fünf Minuten, die wir noch haben, nutzen, um sämtliche Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. Ein wichtiger Punkt dabei sei eine umfassende Aufklärung über das Thema. Wie Polen einen Zaun entlang der grünen Grenze zu ziehen, lehnte er ab. „Ich glaube, das wäre übertrieben.“

Antrag CDU/SPD-Koalition

Drucksache 7/1132

Änderungsantrag CDU/SPD-Koalition

Drucksache 7/1174

Angelverbote in der Ostsee

Bund erklärt drei Gebiete zu Naturschutzzonen

■ Das Bundesumweltministerium hat in der Nord- und Ostsee sechs neue Bereiche zu Meeresschutzgebieten erklärt – und verärgert damit auch Angler in Mecklenburg-Vorpommern. Denn der Schutzstatus zieht am Rande der Kadetrinne und der Pommerischen Bucht Angelverbote nach sich. Das diene – zusammen mit weiteren Restriktionen – dem Schutz von Schweinswalen, Seehunden, Kegelrobben, Sandbänken und Riffen, argumentierte Bundesumweltministerin **Barbara Hendricks**. Während sich Naturschutzverbände noch weitere Beschränkungen gewünscht hätten, kündigte der Landesanglerverband an, eine Klage gegen die Verbote zu prüfen. Auch der Landtag beschäftigte sich auf Antrag der BMV-Fraktion mit dem Thema – und stellte sich geschlossen auf die Seite der Angler.

Das, was sich das Bundesumweltministerium geleistet habe, sei so nicht hinnehmbar, begründete **Ralf Borschke**

(BMV) den Antrag seiner Fraktion, sich als Land für eine Rücknahme des Angelverbots einzusetzen. Wie widersinnig die Verordnung sei, zeige sich an der Kadetrinne. „In der meistbefahrenen Seestraße in der Ostsee soll zum Schutz der Schweinswale und Seevögel das Angeln verboten werden. Eine wirtschaftliche Nutzung, ja selbst Windparks, soll aber weiter möglich sein.“ Einen wissenschaftlichen Beleg, der Schäden durch Angler nachweise, bleibe das Bundesministerium schuldig. Die „unabgestimmte Nacht- und Nebelaktion“ bringe dem Naturschutz keinen Nutzen, aber schade der Demokratie. „Es besteht die große Gefahr, dass in der Bevölkerung einmal mehr der Eindruck entsteht, Politik entfernt sich von den Menschen.“

Dr. Till Backhaus gab zu bedenken, dass die betroffenen Gebiete zum europäischen Schutzgebiet „Natura 2000“ gehören und die Bundesregierung deshalb in der Pflicht gewesen sei, sie unter Schutz zu stellen. Kritikwürdig sei jedoch die unabgestimmte Vorgehensweise, so der Landwirtschaftsminister. „Das akzeptiere ich nicht.“ Ein Angelverbot ausschließlich in der Wirtschaftszone sei mit ihm nicht zu machen. „Wenn wir heute über das Angelverbot reden, kommt übermorgen vielleicht das Fischereiverbot.“ Allein im vergangenen Jahr seien 100.000 Küstenfischereikarten verkauft worden. „Das macht deutlich, dass wir es hier mit einem Wirtschaftszweig zu tun haben, der für uns von großer Bedeutung ist.“ Backhaus kündigte an, das Thema Mitte November in die Umweltministerkonferenz zu tragen, um auf Verbesserungen hinzuwirken. „Ich gehe davon aus, dass uns das gelingt.“

Eine Hoffnung, die **Jürgen Stroschein** (AfD) nicht teilte, schließlich werde das Bundesumweltministerium aller Wahrscheinlichkeit nach an die Grünen gehen. Dass die Schutzzone zwei Tage vor der Bundestagswahl ausgewiesen, aber erst drei Tage danach verkündet wurden, bezeichnete er als „Verfahrenstrick“ der SPD, um keine Wähler zu verprellen. Mit Blick auf „Verbote, Verbote und nochmals Verbote“ fragte er sich: „Wo sollen unsere Angler und Fischer überhaupt noch fischen?“ Anstatt weiterer Beschränkungen forderte er, die Ursachen für Fischrückgänge zu bekämpfen.

„Wenn etwa Heringslarven Probleme bei der Futtersuche haben, dann muss man dafür sorgen, dass weitere Fressfeinde reduziert werden.“ Allem voran der Kormoran. „Aber dieser Vogel besitzt bei den etablierten Parteien in Europa und hier im Landtag ja Narrenfreiheit.“

Die Inkraftsetzung der Schutzmaßnahmen sei kein guter Tag für die Politik, die Angler und die Touristen im Land gewesen, sagte **Burkhard Lenz** (CDU). „Ich bin fast vom Hocker gefallen.“ Er warf dem Bund vor, Absprachen nicht eingehalten und den Petitionsausschuss des Bundestages an der Nase herumgeführt zu haben. „Es gab eine Petition eines Bürgers aus Neustadt-Glewe zu dem Problem.“ Das Bundesumweltministerium habe zugesichert, die Fragen der Angelei und Fischerei vor Inkrafttreten der Verordnung zu klären. „All das ist nicht passiert.“ Der Antrag der BMV sei an sich nicht schlecht. „Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir schon seit Jahren um den Erhalt der Fischerei kämpfen.“ Und da werde seine Fraktion auch künftig nicht nachlassen.

Ein totales Angelverbot in den neuen Schutzzone – das lehnte auch DIE LINKE ab. Solch ein Verbot entbehre jeder wissenschaftlichen Datengrundlage, erklärte **Dr. Wolfgang Weiß**. Warum das Angeln in der Kadetrinne einen schädlicheren Einfluss auf die Meeresumwelt und den Fischbestand haben soll als die Berufsfischerei oder der Schiffsverkehr, könne niemand erklären. Dem Antrag werde seine Fraktion trotzdem nicht zustimmen. Die BMV könne nicht allen Ernstes von einer Oppositionsfraktion erwarten, sich ohne nähere Informationen über konkrete Bemühungen hinter den Minister zu stellen. „Wir vertrauen ihm in der Frage, dass er alles unternehmen wird, die Einschränkungen für die Angler wieder auf ein für alle Seiten akzeptierbares Maß zurückzuführen.“ Dazu brauche es jedoch keines Antrags, der ihm quasi einen Freifahrtschein ausstelle. „Das würde unserem parlamentarischen Auftrag widersprechen.“

Andreas Butzki (SPD) hätte sich gewünscht, dass die BMV keinen Antrag, sondern eine Aussprache zu dem Thema initiiert hätte. „Dann wäre das alles eher nachvollziehbar. Ich weiß, dass

die AfD in Schleswig-Holstein einen ähnlichen Antrag gestellt hat.“ Er erläuterte, dass die EU bereits ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet habe und die Bundesregierung damit zum Handeln gezwungen gewesen sei. Das hätte aber natürlich in enger Abstimmungen mit den Bundesländern und mit konkreten Begründungen erfolgen müssen. Eine pauschale Ablehnung sei nicht hinnehmbar. „Entscheidungen müssen aus meiner Sicht immer ökologisch vernünftig und wirtschaftlich vertretbar sein.“ Die Kadettrinne gehöre zu den meistbefahrenen Wasserstraßen der Welt. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Schall- und Abgasemissionen dieser Schiffe geringer sein sollen, als die von Angelkuttern. Seine Fraktion werde Minister Backhaus daher selbstverständlich in seinen Bemühungen unterstützen.

Zu einer Abstimmung über den Antrag kam es schlussendlich aber nicht. Die BMV-Fraktion zog ihn am Ende der Debatte zurück. Der Landtag habe deutlich gemacht, dass er hinter den Anglern und Fischern stehe, so **Ralf Borschke** (BMV). „Ich bin überzeugt, dass der Minister alles tut, um das Angelverbot wieder zu kippen.“ Da der Landwirtschaftsminister auch angekündigt habe, die Abgeordneten im Agrarausschuss über seine Aktivitäten zu informieren, sei der Antrag nicht mehr notwendig.

Antrag BMV Drucksache 7/1134

Weitere Beschlüsse

Immunität aufgehoben



Der Landtag hat die Immunität des fraktionslosen Abgeordneten **Holger Arppe** aufgehoben. Der einstimmige Beschluss macht den Weg frei für die Berufungsverhandlung gegen ein Urteil des Amtsgerichts Rostock. Dieses hatte Arppe 2015 wegen Volksverhetzung zu einer

Geldstrafe verurteilt. Dagegen war Holger Arppe in Berufung gegangen. Die Aufhebung der Immunität steht nicht in Zusammenhang mit seinen gewaltverherrlichenden Äußerungen in Internet-Chats, nach deren Bekanntwerden er die AfD-Fraktion im Sommer verlassen hatte.

Beschlussempfehlung Rechtsausschuss
Drucksache 7/1156

Wahlalter 16

Sollen auch 16- und 17-Jährige bei Landtagswahlen mitwählen dürfen? Über diese Frage debattierte das Parlament in den vergangenen Legislaturperioden auf Antrag von Oppositionsfraktionen schon mehrfach. DIE LINKE unternahm jetzt einen neuen Versuch, das Wahlalter von 18 auf 16 Jahren herabzusetzen – und scheiterte erneut. Die beiden Koalitionsfraktionen SPD und CDU verwiesen auf den Koalitionsvertrag, der in dieser Frage zunächst eine Volksbefragung vorsehe. AfD und BMV lehnten es ebenfalls ab, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung in die Ausschüsse zu überweisen.

Antrag DIE LINKE Drucksache 7/1124

Prüfdienst für Gesetzliche Krankenkassen

Mecklenburg-Vorpommern wird künftig mit Hamburg und Schleswig-Holstein gemeinsam einen Prüfdienst für Gesetzliche Kranken- und Pflegekassen bilden. Der Landtag hat dem dafür nötigen Staatsvertrag mit den Stimmen von SPD, CDU und BMV zugestimmt. Der Prüfdienst nimmt in den Blick, wie wirtschaftlich gesetzliche Krankenkassen, Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Vereinigungen sowie der Medizinische Dienst der Krankenkassen arbeiten. Nachdem mehrere Ortskrankenkassen miteinander fusionierten und Stammsitze verlegt wurden, hat sich die Zahl der Prüfungen reduziert. Mit einem gemeinsamen Prüfdienst soll der personelle und finanzielle Aufwand der Prüfbehörden diesen Entwicklungen angepasst werden. Die Prüfstelle soll in Hamburg angesiedelt werden, die jährlichen Kosten von 325.000 Euro teilen sich die drei Bundesländer. Die

AfD stimmte gegen den Staatsvertrag, DIE LINKE enthielt sich. Beide Oppositionsfraktionen kritisierten, dass damit erneut hoheitliche Aufgaben aus dem Land gegeben würden.

Gesetzentwurf Landesregierung
Drucksache 7/701

Beschlussempfehlung Wirtschaftsausschuss
Drucksache 7/1148

Vergabegesetz

Der Mindestlohn für öffentliche Aufträge des Landes wird vorerst nicht erhöht. DIE LINKE hat ihren Entwurf für ein neues Vergabegesetz in zweiter Lesung zurückgezogen. Dieser sah vor, öffentliche Aufträge künftig nur noch an Unternehmen zu vergeben, die ihren Beschäftigten mindestens das geringste Tarifgehalt des Öffentlichen Dienstes zahlen. Das wären derzeit 10,09 Euro pro Stunde. Der bundesweit gesetzliche Mindestlohn liegt bei 8,84 Euro pro Stunde. Der Gesetzentwurf war in erster Lesung nicht in die Ausschüsse verwiesen worden. **Henning Foerster** (DIE LINKE) kündigte an, den Entwurf ab Dezember zu jeder Sitzung wieder auf die Tagesordnung setzen zu wollen – und zwar so lange, bis die Koalition ihren eigenen und längst versprochenen Entwurf einbringe und dann beide Vorschläge, wie in Erster Lesung versprochen, zusammen in die Ausschüsse überwiesen würden.

Antrag DIE LINKE Drucksache 7/782

Förderrichtlinien

Die AfD-Fraktion ist mit einem Vorstoß gescheitert, die Förderrichtlinien zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu verschärfen. Ihre Forderungen sahen unter anderem vor, Firmen, die ihren Hauptsitz in M-V haben, bei der Vergabe zu begünstigen, Zuschüsse auf maximal zwei Millionen Euro zu begrenzen und auch zurückzufordern, sollten Firmen nicht die vereinbarte Anzahl an Arbeitsplätzen schaffen. SPD, CDU, DIE LINKE und BMV lehnten den Antrag ab.

Antrag AfD Drucksache 7/1118

Laufende Gesetzgebung

Gesetzgebung | Stand: 06.11.2017

Drs.-Nr.	Initiator	Gesetz	Federführender Ausschuss	Beratungsverlauf
7/413	SPD, CDU	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes	Finanzausschuss	1. Lesung 05.04.2017 in Beratung
7/764	LReg.	Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages (Zweites Glücksspieländerungsstaatsvertragsgesetz - Zweites GlüÄndStVG M-V)	Innen- und Europaausschuss	1. Lesung 12.07.2017 in Beratung
7/788	SPD, CDU	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern	Energieausschuss	1. Lesung 12.07.2017 Anhörung 13.09.2017 2. Lesung 15./16.11.2017
7/899	LReg.	Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2018/2019	Finanzausschuss	1. Lesung 27.09.2017 in Beratung
7/900	LReg.	Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2018/2019 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2018/2019	Finanzausschuss	1. Lesung 27.09.2017 in Beratung
7/954	LReg.	Entwurf eines Gesetzes zum Deutschen Institut für Bautechnik	Energieausschuss	1. Lesung 27.09.2017 2. Lesung 15./16.11.2017
7/1042	LReg.	Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)	Bildungsausschuss	1. Lesung 27.09.2017 in Beratung
7/1051	CDU, SPD	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes	Agrarausschuss	1. Lesung 27.09.2017 in Beratung
7/1120	LReg.	Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes und zur Aufhebung der Vollstreckungsplanverordnung	Rechtsausschuss	1. Lesung 18.10.2017 in Beratung
7/1121	LReg.	Entwurf eines Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialberufen (Sozialberufe-Anerkennungsgesetz- SobAnG M-V)	Sozialausschuss	1. Lesung 18.10.2017 in Beratung
7/1122	LReg.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB XII und anderer Gesetze	Sozialausschuss	1. Lesung 18.10.2017 Anhörung 06.12.2017
7/1123	LReg.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes	Wirtschaftsausschuss	1. Lesung 18.10.2017 in Beratung
7/1124	DIE LINKE	Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern	–	1. Lesung 18.10.2017 Überweisung abgelehnt
7/1129	LReg.	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern	Innen- und Europaausschuss	1. Lesung 18.10.2017 Anhörung 23.11.2017

Abgeschlossene Gesetzgebung

im Plenum am 18./19. Oktober 2017 entschieden | Stand: 06.11.2017

Drs.-Nr.	Gesetz	Initiator	Abstimmung im Plenum	Beschluss
7/701	Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein über einen gemeinsamen Prüfdienst für die Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung Norddeutschland (PDK-Nord)	LReg.	1. Lesung 12.07.2017 2. Lesung 18.10.2017	angenommen
7/782	Entwurf eines Gesetzes über die Sicherheit von Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern - TVgG M-V)	DIE LINKE	1. Lesung 13.07.2017 2. Lesung 18.10.2017	zurückgezogen

Unterausschuss zu NSU-Verbrechen befragte Experten

Erste öffentliche Anhörung im Unterausschuss „Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern“

■ In der 7. Sitzung des NSU-Unterausschusses am 12. Oktober wurde Dirk Laabs, Mitautor des Buches „Heimatschutz – Der Staat und die Mordserie des NSU“, angehört. Nachdem zunächst nur ein Expertengespräch in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehen war, beschloss der Unterausschuss zu Sitzungsbeginn, eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Dirk Laabs ist Autor und Filmemacher und seit sechs Jahren intensiv mit der NSU-Thematik befasst. In der knapp zweistündigen Anhörung referierte er unter anderem aus der Arbeit von zwölf Untersuchungsausschüssen des Bundes und der Länder sowie den im Lichte des NSU-Prozesses vor dem Oberlandesgericht München gewonnenen Erkenntnissen und stellte sich den Fragen der Abgeordneten.

Laabs wies darauf hin, dass die Aufarbeitung noch am Anfang stehe. Dies

betreffe Fragen nach dem Unterstützerumfeld des NSU-Trios bei den Taten, der Tatortauswahl, den Gründen der Vernichtung von Akten bei staatlichen Stellen und ob es weitere V-Leute oder V-Personen im Umfeld des NSU gegeben habe. Mecklenburg-Vorpommern gehöre zu einem der fünf regionalen Schwerpunkte des NSU. Auch hierher habe es Kontakte der Täter gegeben, die noch nicht untersucht worden seien. „Mit diesem Vakuum in der Geschichtsschreibung kann man sich als Demokrat nicht zufriedengeben“, so Laabs bei seinem Plädoyer für eine weitere Aufarbeitung der NSU-Aktivitäten.

In seinen Ausführungen verwies der Experte auf die mehrfachen Aufenthalte von Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe in Mecklenburg-Vorpommern sowie auf den zu klärenden Umgang mit den Erkenntnissen eines V-Mannes zur Spende des NSU an das Neonazi-Fanzine „Der Weiße Wolf“. Auch seien nicht alle festgestellten Kontakte hinreichend untersucht worden, so eine auf der Garagenliste genannte Martina aus Rostock. Hier könnte es sich um die später bei der NPD-Landtagsfraktion M-V tätige Martina J. handeln. Auch die Hintergründe und Einzelheiten der Operation „Obstwiese“ der Verfassungsschutzbehörde M-V im Jahr 2000 und die Arbeitsweise der szenezugehörigen V-Leute müssten noch aufgeklärt werden.

Positionen des Landtages bestätigt

Verfassungsgericht entschied zu Gleichstellungsgesetz und zu Ordnungsmaßnahmen

■ Das „Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst“ ist rechtmäßig. Das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern in Greifswald hat Mitte Oktober die Klage eines Landesbeamten gegen das Landes-Gleichstellungsgesetz, das der Landtag der 6. Wahlperiode 2016 verabschiedet hatte, als unbegründet zurückgewiesen.

Der Mann hatte sich gegen eine Regelung gewehrt, nach der nur weibliche Beschäftigte eine Gleichstellungsbeauftragte wählen und für diese Position kandidieren dürfen, obgleich das Gesetz formal beide Geschlechter in gleicher Weise im Blick habe. Die Richter bestätigten das Gesetz mit ihrem Urteil als verfassungskonform, da die Beschränkung des aktiven und passiven Wahlrechts „jedenfalls derzeit nicht“ gegen Grundrechte verstoße (Az. LVerfG 7/16). Das Gesetz diene der Beseitigung von strukturell bedingter Benachteiligung von Frauen, die der Gesetzgeber nachvollziehbar und vertretbar identifiziert habe. Allerdings habe der Gesetzgeber die Pflicht, die Situation und die weitere Entwicklung sorgfältig zu beobachten und zu überprüfen, was in der Konsequenz zu einer Verpflichtung zur Änderung der angegriffenen Regelung führen könne. Ein Mitglied des Landesverfassungsgerichts hat eine in dem Ergebnis und der Begründung abweichende Meinung, die der Mehrheitsentscheidung des Gerichts angefügt wurde.

Das Landesverfassungsgericht hat zudem die gegen den Landtag gerichtete Klage eines Abgeordneten der AfD-Fraktion als unzulässig verworfen (Az. LVerfG 1/17). Der Abgeordnete hatte sich gegen den Entzug des Rederechts auf der Grundlage von drei Ordnungsmaßnahmen durch die jeweilige Sitzungsprä-

Foto: Jens Büttner



Gedenkstein für Mehmet Turgut, der im Februar 2004 in Rostock mutmaßlich von Mitgliedern der rechtsextremen Terrorgruppe NSU erschossen wurde.

sidentin gewehrt und ein Verfahren gegen den Landtag angestrengt. Die Verfassungsrichter bestätigten ihre ständige Rechtsprechung, wonach in solchen Fällen nicht der Landtag der richtige Klagegegner ist.

Auf der Internetseite des Landesverfassungsgerichts können die Entscheidungen abgerufen werden:

www.landesverfassungsgericht-mv.de

Gesundheitsförderung

Expertenanhörung
im Wirtschaftsausschuss

■ Gleich zwei Anhörungen standen am 12. Oktober auf Antrag der Fraktion DIE LINKE auf der Tagesordnung des Wirtschaftsausschusses. Vor dem Hintergrund der Beratungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 wollten sich die Ausschuss-Mitglieder zur „Gesundheitsförderung, Prävention und Suchtbekämpfung“ sowie über das Thema „Langzeitarbeitslose“ informieren.

Sachverständige von der Hochschule Neubrandenburg (Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management), der AOK Nordost, der Landesvertretung M-V des Verbandes der Ersatzkassen e.V., der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e. V.

und des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V. informierten die Abgeordneten über die Situation und die künftigen Herausforderungen im Bereich Gesundheitsförderung, Prävention und Suchtbekämpfung in Mecklenburg-Vorpommern. Nach Einschätzung der Anzuhörenden hat das Land gute Rahmenbedingungen geschaffen, um Prävention und Gesundheitsförderung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe voranzubringen. Hierzu zählten die Landesrahmenvereinbarung, der Landesaktionsplan zur Gesundheitsförderung, das Aktionsbündnis für Gesundheit, die Landesvereinigung der Gesundheitsförderung und die Landeskoordinierungsstelle für Suchtfragen. Allerdings sei es bisher noch nicht gelungen, hier eine nachhaltige Finanzierung zu etablieren. Zu den wichtigsten Herausforderungen gehören nach Ansicht der Experten neben der Finanzierung die Koordination der Akteure im Gesundheitsbereich sowie die Stärkung des Aktionsbündnisses Gesundheit und der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung. Die Geschäftsstelle des Aktionsbündnisses sei an das Gesundheitsministerium anzubinden, zudem solle über die Wiedereinführung einer institutionellen Förderung nachgedacht werden. In den meisten Landkreisen werde die Gesundheitsförderung aufgrund der aktuellen Finanzausstattung nur in geringem Umfang wahrgenommen, zudem fehlten in den Kommunen tragfähige Strukturen. Eine Landesstrategie zur Gesundheitsförderung unter Einbeziehung aller Ressorts sei zielführend. Ferner wurde empfohlen, im Land eine

Suchthilfeplanung einzurichten und darüber nachzudenken, wieder einen Landes-Drogenbeauftragten einzusetzen. Zudem regten die Experten eine kontinuierliche Berichterstattung über die Umsetzung der Landesgesundheitsziele für Kinder und Jugendliche, über den Landesaktionsplan sowie über die Landesrahmenvereinbarung Prävention und Gesundheitsförderung an.

Langzeitarbeitslosigkeit

Integration durch Arbeit
und Teilhabe

■ Im Anschluss an die Anhörung zur Gesundheitsförderung war die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit Thema. Zu dieser Anhörung hatte der Wirtschaftsausschuss Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Jobcenter in Mecklenburg-Vorpommern, des Erwerbslosenbeirats e. V., des Erwerbslosenparlaments Mecklenburg-Vorpommern, des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern, der Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e. V., der Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion Nord) sowie des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern eingeladen.

Nach Angaben der Sachverständigen stagniere der Anteil der Langzeitarbeitslosen sowohl bundesweit als auch im Land seit einigen Jahren bei rund einem Drittel aller Arbeitslosen. Allerdings sei die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Land seit 2007 deutlich zurückgegangen.

Fotos: Jens Büttner



Sport kann helfen, fit und gesund zu bleiben.



Wer lange arbeitslos ist, leidet in der Folge oft unter physischen und psychischen Problemen.

gen. Rund 50 Prozent der Leistungsbezieher bezögen seit vier Jahren oder länger Leistungen der Grundsicherung. Im Dezember 2016 seien etwa 45.000 Menschen im Land hiervon betroffen gewesen. Die Ursachen für Langzeitarbeitslosigkeit seien vielfältig. Hierzu zählten zum Beispiel eingeschränkte berufliche Qualifikation, gesundheitliche Einschränkungen, geringe Mobilität, fehlende oder nicht ausreichende Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und pflegebedürftige Angehörige, Lohnniveau sowie Größe der Bedarfsgemeinschaft. So verfügten etwa 53 Prozent der Langzeitarbeitslosen nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung, erklärten die Experten. Ein Drittel der Langzeitarbeitslosen weise Einschränkungen der physischen und psychischen Gesundheit auf. Gerade für Langzeitarbeitslose sei eine Teilqualifizierung in Kombination mit einer Beschäftigung ein motivierender und erfolgversprechender Integrationsansatz. Erforderlich seien arbeitsmarktnahe und auf Dauer angelegte Tätigkeiten. Teilqualifizierungen sollten in direkter Zusammenarbeit mit Arbeitgebern erfolgen und bedürften einer Anerkennung durch Arbeitgeber und Kammern. Ziel müsse sein, dass künftig kein Kind mehr in einer Familie aufwachse, die ausschließlich auf staatliche Transferleistungen angewiesen sei. Die Anzuhörenden empfahlen, ein Landeskonzept „Integration durch Arbeit und Teilhabe“ zu erarbeiten und umzusetzen.

Korrektur

Im Heft 7/2017, Seite 18, bei der Übersicht der neuen Bundestags-Abgeordneten aus M-V wurde versehentlich 1962 als Geburtsjahr des CDU/CSU-Abgeordneten **Philipp Amthor** angegeben. Richtig ist 1992 – Philipp Amthor gehört zu den jüngsten Bundestagsabgeordneten.

Hagen Reinhold (FDP) war als erstmals in den Bundestag gewählt gekennzeichnet. Allerdings gehörte er bereits von Januar 2013 bis zur Konstituierung des neu gewählten Bundestages im Oktober 2013 als Nachrücker für den ausgeschiedenen Christian Ahrendt dem Bundestag an.



Foto: Landtag M-V

Der Finanzausschuss im Dock bei der MV Werften Wismar GmbH

Kontaktpflege

Finanzausschuss besucht Wismarer Werft

■ Am 16. Oktober hat der Finanzausschuss einen Informationsbesuch auf der Werft in Wismar durchgeführt. Mit dieser Auftaktveranstaltung möchten die Abgeordneten den guten und kontinuierlichen Austausch zwischen der Werft und dem Finanzausschuss, wie er auch schon mit der Geschäftsleitung von Nordic Yards gepflegt wurde, fortsetzen.

Im Rahmen dieses ersten Treffens informierten sich die Abgeordneten über die geplanten Schiffsbauten und über die Marktpotenziale. An der Beratung nahm neben der Geschäftsführung auch Herr Colin Au von Genting Hongkong teil, der den Abgeordneten sehr eindrucksvoll darlegte, welches Potenzial der Kreuzfahrttourismus, vor allem auf dem asiatischen Markt, hat. Hierbei wurde insbesondere auf den chinesischen Markt aufmerksam gemacht. Bei einer anschließenden Führung über das Werftgelände konnten sich die Abgeordneten ein eigenes Bild von der Arbeit der Schiffbauer machen, wobei sie besonders der parallele Bau an zwei Flusskreuzfahrtschiffen im Dock beeindruckte.

Trauer um Herbert Helmrich

Der ehemalige Justizminister von Mecklenburg-Vorpommern, Herbert Helmrich, ist tot. Wie jetzt bekannt wurde, starb der CDU-Politiker am 24. Oktober in seinem niedersächsischen Heimatort Buchholz. Helmrich wurde 83 Jahre alt. Im März 1992 hatte ihn der damalige Ministerpräsident Berndt Seite als Justizminister in sein Kabinett geholt. Dieses Amt hatte Helmrich bis zur Landtagswahl 1994 inne. Im selben Jahr wurde Helmrich erstmals in den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern gewählt, dem er bis 2002 angehörte.



Foto: Jens Büttner



Die Gewinner des Umweltpreises mit der Agrarausschuss-Vorsitzenden Elisabeth Aßmann und Landtag-Vizepräsidentin Beate Schlupp (v.r.).

So bunt, so vielfältig

Umweltpreise für Streuobstwiesen, Bienen und Co.

■ Die Dunkle Biene hat es Justus Mathies angetan. 40 Völkern gibt der Imker in seinem Marlower Garten ein Zuhause. Im Sommer tummeln sich dort dann schon mal mehrere Millionen dieser nützlichen Insekten. Ein teures Vergnügen. „Eine Bienenkönigin kann bis zu 1.000 Euro kosten“, sagt der gebürtige Hamburger. Die Rasse sei so selten. Seit 50 Jahren ist Justus Mathies Imker, seit sieben Jahren züchtet er mit der Dunklen Biene alias *Apis mellifera mellifera*. Beim Umweltpreis des Landtages Mecklenburg-Vorpommern ist er das erste Mal mit dabei.

Das Bienenprojekt von Justus Mathies ist eines von 33 Projekten aus dem Land, die bei der mittlerweile 15. Ausschreibung des Umweltpreises eingereicht wurden. Unter den Bewerbern für den Umweltpreis und den Jugend-Umweltpreis befanden sich erstmalig

nicht nur Privatpersonen, Vereine, Verbände und Schulklassen, sondern auch ganze Netzwerke, wie die Bienenstraße und das Streuobstnetzwerk. Beide Auszeichnungen sind mit insgesamt 25.000 Euro dotiert.

Das Wettbewerbsthema „Streuobstwiese, Bienenweide und Co. – Engagement für die Artenvielfalt in der Kulturlandschaft“ scheint aktueller denn je. Das zeigt nicht nur die außergewöhnlich hohe Bewerberzahl, wie **Beate Schlupp** bei der feierlichen Preisvergabe am 8. November anführte. Die erste Vizepräsidentin des Landtages wies auch auf den großen Handlungsbedarf in Sachen biologischer Vielfalt hin.

„Die sogenannte Biodiversität meint in Deutschland circa 28.000 Tier-, 9.500 Pflanzen- und 14.400 Pilzarten, wovon 25 Tier- und 15 Pflanzenspezies sogenannte Verantwortungsarten darstellen“, erklärte Beate Schlupp im neuen Plenarsaal des Schweriner Schlosses.

Genügend Gründe für den Agrarausschuss als Jury, den diesjährigen Umweltpreis erneut – wie schon einmal im Jahr 2011 – der Biodiversität zu widmen.

Alle Gutachter überzeugte am meisten das Projekt „Erlebnisreich Bienenstraße“,

das nun mit 7.000 Euro Preisgeld unterstützt wird.

Das dahintersteckende „Netzwerk Bienenstraße“ aus Kobrow im Landkreis Ludwigslust-Parchim verbindet Initiativen, Einzelpersonen, Vereine und Unternehmen aus den Bereichen Regionalvermarktung, Tourismus, Umweltbildung, nachhaltige Landnutzung und Imkern sowie fast 70 Stationen miteinander. Die „Bienenstraße“ erstreckt sich über die Naturpark-Region Sternberger Seenlandschaft bis nach Plau am See und kann vorrangig mit dem Fahrrad erkundet werden.

Das zweitplatzierte Projekt arbeitet eng mit dem „Netzwerk Bienenstraße“ zusammen. Das „Streuobstnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern“ aus Dreetz/Güstrow im Landkreis Rostock belegte den mit 5.000 Euro dotierten zweiten Platz des Umweltpreises. Der Erhalt der Kulturlandschaft im Allgemeinen und alter Obstsorten im Speziellen verbindet die Akteure dieses Netzwerkes. Aktivitäten wie der Streuobst-Genussschein, ein Online-Erfassungsportal und ein Streuobstkalender stehen für die kreative, fachlich fundierte und öffentlichkeitswirksame Arbeit der Initiative.





Die Gewinner des Jugend-Umweltpreises mit ihren Mentorinnen und Mentoren.

Fotos: Juliane Fuchs



Für alle Gewinner gab es zusätzlich zu Urkunde und Preisgeld ein Glas „Schweriner Schlosshonig“ – gesammelt vom Bienenvolk, das auf dem Dach des Schlosses zu Hause ist.

Den dritten Preis gewann das Projekt "Lebens-Wiese Rügen". Stefan Wilke und Loitz Vorbein haben den Campingplatz Groß Stresow auf Rügen gekauft und von illegalem Müll gesäubert. Ziel ist es, die Fläche zu einem Unternehmen mit Ferienhausvermietung und Obstbaumplantage mit Verwertung der anfallenden Produkte zu entwickeln. Die Umweltpreis-Jury würdigte unter anderem Idee, planvolles Vorgehen und ökologische Ausrichtung des Projekts und prämierte die "Lebens-Wiese Rügen" mit einem Preisgeld von 3.000 Euro.

Den Jugendumweltpreis erhielten in diesem Jahr gleich drei Schulen.

Gewinner ist die Warnowschule Papendorf. Seit 22 Jahren wird ihre Streuobstwiese regelmäßig zum grünen Klassenzimmer. Auf einem Hektar pflanzten Schüler verschiedene Obstbäume, feiern alljährlich ein Apfelfest und führen verschiedene Projekte durch. Mittlerweile ist die Streuobstwiese ein Treffpunkt für Generationen geworden, in deren Ausbau das Preisgeld von 4.000 Euro fließen soll.

Über jeweils 3.000 Euro freuen sich die Freie Schule Rügen Dreschwitz für das Projekt „Schulgarten und Bienen – Freie Schule Rügen“ und die Recknitz-Grundschule Ahrenshagen für das Projekt „Bewusstes Wahrnehmen, Erhalten und Gestalten der Natur auf dem Schulgelände“.

Der Umweltpreis des Landtages M-V

... ist deutschlandweit der einzige, der von einem Landesparlament ausgeschrieben wird. Seit 1992 würdigt der Landtag Mecklenburg-Vorpommern mit der Auszeichnung Projekte und Initiativen zum Umwelt- und Naturschutz – seit dem Jahr 2014 auch in der Kategorie Jugend-Umweltpreis. Übrigens gedenkt

„Wir scheinen mit unserem Thema wirklich den Nerv getroffen zu haben“, sagt Jury-Vorsitzende **Elisabeth Aßmann** abschließend. Die Agrarökonomin und Landtagsabgeordnete, die dem Agrarausschuss vorsitzt, dankte auch den Fachleuten, von denen die Jury begleitet und beraten wurde.

Zwar war Imker Justus Mathies mit seinen Dunklen Bienen nicht unter den Erstplatzierten, erhielt für sein Engagement aber eine Teilnahme-Urkunde. Und zum Abschied gab es passend zum Thema ein Glas „Schweriner Schlosshonig“ mit nach Hause – gesammelt vom Bienenvolk, das auf dem Dach des Schlosses zu Hause ist.

der Landtag mit dem Umweltpreis des Neubrandenburger Naturforschers und Historikers Ernst Boll (1817-1868). Ihm lag besonders die mecklenburgische Landes- und Naturgeschichte am Herzen. Boll engagierte sich unter anderem in Gremien der Reformbewegung an der Seite von Fritz Reuter.

SCHLOSS – STADT – GARTEN. Die Residenz als historische Kulturlandschaft

Internationale Fachtagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS/
3. Schweriner Welterbetagung vom 5. bis 7. November in Schwerin



v.l. Landtagsdirektor Armin Tebben, Dr. Christoph Machat, Vizepräsident ICOMOS Deutschland, Landtags-Vizepräsidentin Beate Schlupp, Schwerins Oberbürgermeister Dr. Rico Badenschier und Sebastian Schröder, Staatssekretär im Bildungsministerium.

Foto: Cornelius Kettler

■ Unter dem Titel „Schloss – Stadt – Garten. Die Residenz als historische Kulturlandschaft“ setzten sich zwei Tage lang internationale Experten im Schweriner Schloss mit der Bestimmung von Residenzlandschaften auseinander. In 16 Fachbeiträgen berichteten Wissenschaftler, Denkmalpfleger und Vertreter internationaler Welterbestätten im Kontext europäischer Kulturlandschaften über Residenzanlagen des 19. Jahrhunderts, Kategorien der Vergleichbarkeit und von Konflikten beim Erhalt der Gebäude und Grünanlagen im städtischen Raum. Fazit der Tagung: Es gibt für Schwerin noch viel zu tun auf dem Weg zum Welterbe.

Ausgangspunkt der interdisziplinären ICOMOS-Fachtagung 2017, die im neuen Plenarsaal mit über 150 Teilnehmenden stattfand, bildete das Schweriner Residenzenensemble. Seit der Aufnahme in die deutsche Tentativliste für zukünftige Bewerbungen im Jahr 2014 sind viele Aktivitäten in Gang gesetzt worden:

Veranstaltungen, Gesprächsrunden und digitale Informationsangebote, die Gründung des wissenschaftlichen Beirates und des Welterbe Schwerin Fördervereins e. V. sowie die Zustiftung zur Deutschen Stiftung Welterbe im Jahr 2016. Dass die diesjährige ICOMOS-Fachtagung auf Einladung von Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider in Schwerin stattfand, ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Nominierung.

Vizepräsidentin Beate Schlupp sagte dazu: „Die Schweriner Bewerbung tritt damit in eine neue, entscheidende Arbeitsphase ein. Große Vorhaben lassen sich nicht im Alleingang bewältigen, und so ist es uns wichtig, als Landtag dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V und der Landeshauptstadt Schwerin ein guter Partner zu sein und die Nominierung des Schweriner Residenzenensembles zu befördern.“

Die Ergebnisse der Tagung begleiten maßgeblich die nächste wichtige Pha-

se des Bewerbungsverfahrens – das Erstellen des Nominierungsdossiers. Vor allem der wissenschaftliche Vergleich mit ähnlichen Anlagen des 19. Jahrhunderts in Deutschland und in Nachbarländern ist nötig, um die Bedeutung und den Rang der „Residenzlandschaft Schwerin“ genauer zu bestimmen. Wissenschaftler aus Großbritannien, Frankreich, Schweden und Tschechien stellten historische Kulturlandschaften vor, die einen hohen Vergleichswert mit dem Schweriner Ensemble aufweisen. Nicht zuletzt geht es jetzt um eine klare Abgrenzung und Fokussierung des Schweriner OUV – des outstanding universal value oder auf Deutsch: des außergewöhnlichen universellen Wertes. Eine schlüssige Beschreibung der Einzigartigkeit, der Authentizität und der Integrität der Schweriner Ensemble-Teile ist Voraussetzung, um das Welterbe-Komitee der UNESCO zu überzeugen. Es sei nun die Aufgabe der Stadt Schwerin, die bisherige Festlegung des derzeitigen Welterbe-Areals zu überprüfen und den notwen-



Die Internationale Fachtagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS fand im Plenarsaal des Schweriner Schlosses statt.

Foto: Cornelius Kettler

digen Managementplan mit Angaben zum Umgang und zur Vermittlung der Ensemble-Teile vorzulegen, lautete die Botschaft der Experten bei der Abschlussdiskussion.

Zum Auftakt der zweitägigen Tagung fand am 5. November ein öffentlicher Abendvortrag in der Schweriner Paulskirche statt, bei dem Ministerpräsidentin Manuela Schwesig den großen Einsatz der Schweriner Bürgerinnen und Bürger hervorhob, „die sich mit Herzblut,

Leidenschaft und großer Begeisterung engagieren“. Diese ansteckende Begeisterung war es, die von den internationalen Gästen im Laufe der Tagung immer wieder betont wurde und das große Gemeinschaftsvorhaben auf dem weiteren Weg beflügelt.

Die Schweriner Welterbe-Bewerbung

Mit dem Kooperationspartner ICOMOS Deutschland erfährt der internationale Expertenkreis um die Kontextualisierung des Schweriner Residenzensembles eine wertvolle Erweiterung. ICOMOS, der Internationale Rat für Denkmalpflege, setzt sich weltweit für Schutz und Erhalt von Denkmälern, historischen Anlagen, Ensembles und Gebäuden ein. Mit der Entsendung von Gutachtern begleitet ICOMOS Stätten bei ihrer Welterbe-Nominierung und berät das Welterbe-Komitee bei seinen Entscheidungen hinsichtlich der Nominierungen und des strategischen Handelns zum Schutz des Natur- und Kulturerbes der Welt.

Hintergrund

Den Stein ins Rollen brachte der Verein PRO Schwerin e. V. im Jahr 2000 mit einer öffentlichen Veranstaltung, die das Potenzial des Schweriner Schlossensembles thematisierte. Seit dem Landtagsbeschluss 2007 zur Nominierung des Schweriner Residenzensembles in die nationale Vorschlagsliste künftiger Welterbe-Bewerbungen Deutschlands (Drucksache 5/900) und der erfolgreichen Aufnahme 2014, wurde vieles in Gang gesetzt. Eine Informationsplattform bietet seit 2016 die Website welterbe-bewerbung-schwerin.de, die als institutionelles Sprachrohr Veranstaltungshinweise, Rückblicke und Infor-

mationen rund um den Fortgang der Welterbe-Bewerbung bündelt.

Wann ist es nun soweit?

Wann entscheidet das Welterbe-Komitee über den Schweriner Antrag? Derzeit steht die Reihenfolge der deutschen Nominierungen noch aus. Im Frühjahr 2018 wird die Kultusministerkonferenz einen Termin für den Schweriner Antrag festlegen. Unabhängig davon soll im kommenden Jahr das Nominierungsdossier in deutscher Fassung vorliegen, um so früh wie möglich einen fertigen Antrag präsentieren zu können.



Seit zwei Monaten ist der markante 54 hohe Kran vor dem Schloss verschwunden. Jetzt wurden auch die letzten Brocken der Betonsockel, auf denen der Kran zwei Jahre lang sicher gestanden hat, abgebaut. Zwei der Sockel bleiben allerdings an Ort und Stelle. Sie sind 24 Meter tief gegründet, ohne Belastung und stellen damit zwei hervorragende Höhen-Fixpunkte für Messungen dar. Norbert Schneider vom Bauunternehmen Michael Gabler hat diese Referenzpunkte Anfang November angebracht und erst einmal provisorisch – bis die Rasenfläche wieder in Ordnung gebracht ist – mit Holzbrettern ummantelt. Anhand dieser Punkte kann jetzt noch genauer festgestellt werden, ob und wie sich der Untergrund des Schlosses verändert.



Im Schweriner Schloss fühlen sich nicht nur Landtagsabgeordnete und Museumsbesucher wohl. Der Prachtbau des Klassizismus bietet seit eh und je auch Fledermäusen eine Heimstatt. Das Schloss gilt sogar als eines der größten und bekanntesten Winterquartiere der fliegenden Säuger in Mecklenburg. Vor allem die Grotte am See mit feuchten Gewölben und der Petermännchen-Gang unterhalb der Schlosskirche mit seinen dunklen Spalten sind bei den Fledermäusen beliebt. Alljährlich zählen NABU-Experten die Überwinterungsgäste und beringen sie. So können sie Rückschlüsse ziehen auf den Aktionsradius der Tiere, die Artenvielfalt und die Entwicklung der Population.

Vier junge Musiker von der Schweriner Kunst- und Musikschule Ataraxia gestalteten das musikalische Rahmenprogramm der Umweltpreis-Verleihung des Landtages. AbsolutÉ – so heißt das Saxophon-Ensemble, mit dem Sönke Weißer, Lennart Tensundern, Sophie Elisabeth Schröder und Lukas Lang (v. l.) erst vor Kurzem beim Festival „WESPE“ Sonderpreise gewonnen haben. Bei dem Wettbewerbsfestival der Sonderpreise von „Jugend musiziert“ geht es darum, das instrumentale Können in den Dienst der Musik zu stellen und sich noch nicht aufgeführten, weniger bekannten oder besonders schwierig zu interpretierenden Werken zu widmen. Wie groß ihre Meisterschaft ist, stellten die vier jungen Musiker am 8. November im Plenarsaal des Landtages überzeugend unter Beweis.

